Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 166. Mittag-Ausgabe. Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Sonnabend, den 10. April 1875.**

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

40. Sitzung des Abgeordnetenhauses (vom 9. April.)

11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Geh. Rath Persius und zahlreiche andere Commissare.

Der Abg. Knörcke (Berlin) ist in das Haus eingetreten.

Das Haus erledigt zunächst ohne Debatte die Gesetzentwürfe betreffend die Wiederherstellung der Grundbücher des Grundbuchamtes Stickhausen, die Gebühren der Hebammen in der Provinz Schleswig-Holstein und den Rechtsstand in den nach dem Vertrage über die Theilung des Communiongebietes am Unterharze mit Preußen vereinigten Gebieten, in erster und zweiter Berathung.

Dann wird die zweite Berathung des Entwurfes einer Provinzialordnung fortgesetzt und zunächst der Rest des ersten Titels (von den Grundlagen der Provinzialverfassung) und zwar vom ersten Abschnitt: „Von dem Umfange und der Begrenzung der Provinzialverbände" die §§ 2—4; der zweite Abschnitt: „Von den Provinzialangehörigen, ihren Rechten und Pflichten" (§§ 5—7) und der dritte Abschnitt: „Von den Provinzialstatuten und Reglements" (§ 8) ohne Debatte genehmigt.

Der zweite Titel: „Von der Vertretung und Verwaltung der Provinzialverbände" umfaßt die §§ 9—122 und zerfällt in sieben Abschnitte. Der erste (§§ 9—23a.) handelt von der Zusammensetzung der Provinziallandtage.

Nach dem Vorschlage des Präsidenten von Bennigsen wird über die Discussion der nächsten Paragraphen derart disponirt, daß zunächst über die §§ 14 bis 16, welche von der Art der Wahl der Mitglieder zu den Provinziallandtagen handeln, und die zu denselben gestellten, unten mitgetheilten Amendements der Abgg. Richter und Virchow zu § 15 und v. Köller zu § 14. Der Grund für diese Disposition ist die präjudizielle Bedeutung der §§ 14—16 für die §§ 9—13, welche von der Zahl der Mitglieder der Provinziallandtage handeln. Die §§ 14-16 lauten:

§ 14. Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen gewählt.

Erfolgt die Bildung von Wahlbezirken, so treten die Kreistage der zu dem Wahlbezirke gehörigen Landkreise unter dem Vorsitze des von dem Oberpräsidenten zu ernennenden Wahlcommissars zu einer Wahlversammlung zusammen.

§ 15. Die Abgeordneten der Stadtkreise werden von dem Magistrate und der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise dem bürgerschaftlichen Repräsentantencollegium in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters; die Abgeordneten des Stadtkreises Magdeburg werden von dem Kreistage gewählt.

§ 16. Die Vollziehung der Wahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten erfolgt nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements.

Die hierzu vorliegenden Amendements sind sehr zahlreich: Abg. v. Köller beantragt die Regierungsvorlage des § 14 wieder herzustellen: die folgendermaßen lautet: „Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Kreistagen gewählt. Erfolgt in der Provinz Schlesien die Bildung von Wahlbezirken, so treten die Kreistage der zu dem Wahlbezirke gehörigen beiden Landkreise unter dem Vorsitze des von dem Oberpräsidenten zu ernennenden Wahcommissars zu einer Wahlversammlung zusammen."

Die anderen Abänderungsanträge wollen ein anderes Vertretungssystem in die Vorlage bringen.

Abg. v. Heeremann will die Vertretung nach Interessengruppen einführen und schlägt deshalb unter Abänderung auch der §§ 12 und 13 folgende Fassung der §§ 12—16 vor:

§ 12. Vollziehung der Wahlen.

Die Provinziallandtagsabgeordneten werden in den einzelnen Wahl-Bezirken von den Kreistagsabgeordneten nach den auf Grund der Bestimmungen der Kreisordnung vom 13. December 1872 § 85 bestehenden drei Wahlverbänden: a. der größeren ländlichen Grundbesitzer, b. der Landgemeinden, c. der Stadtgemeinden gesondert gewählt. — Zum Zwecke der Wahl treten die Kreistagsabgeordneten der Kreise des Wahlbezirks je nach den Wahlverbänden, aus denen sie hervorgegangen, gesondert zur Wahl der auf den Verband entfallenden Zahl von Landtagsabgeordneten zu einem Wahlcollegium zusammen. Der Landrath des Wahlortes führt bei der Wahl als Wahlcommissar den Vorsitz.

§ 13. Die Zahl der Abgeordneten, die jedem Wahlbezirk gemäß seiner Einwohnerzahl (§ 9) zusteht, wird auf die drei Wahlverbände nach folgenden Grundsätzen vertheilt: a. Nach Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung des Wahlbezirks, wie dasselbe durch die letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, wird die Zahl der städtischen Abgeordneten bestimmt. b. Von der nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibenden Zahl der Abgeordneten erhalten die Verbände der größeren ländlichen Grundbesitzer und der Landgemeinden jeder die Hälfte.

§ 14. In den Wahlverbänden der städtischen Gemeinden können in einzelnen Wahlbezirken nach Bedürfniß besondere Wahlabtheilungen für die kleineren Städte gebildet werden, auf welche mit Rücksicht auf ihre Einwohnerzahl nur collectiv ein oder mehrere Abgeordnete entfallen.

§ 15 wie § 15 der Commissionsbeschlüsse.

§ 16. Die für die Vornahme der ersten Wahl erforderliche Abgrenzung der Wahlbezirke, welche durch den Oberpräsidenten erfolgt, ist eine provisorische; die definitive Abgrenzung derselben und die Bestimmung der Wahlorte wird nach den Beschlüssen des demnächstigen Provinzial-Landtags durch Provinzialstatut vorgenommen.

Abg. Schlüter will die Vertretung durch indirecte Wahlen von Delegirten der Vertretungen der Stadgemeinden und Landgemeinden wählen lassen; das Verhältniß zwischen den städtischen Abgeordneten soll nach dem Verhältniß der Bevölkerung festgestellt werden; er schlägt deßhalb folgende §§ 14—16 vor:

§ 14. Die Abgeordneten der Landkreise werden von den Vertretungen der in ihren, beziehungsweise in den gebildeten Wahlbezirken vorhandenen Stadtgemeinden, Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirken gewählt.

Die Zahl der städtischen Abgeordneten wird nach Verhältniß der städtischen und ländlichen Bevölkerung des Landkreises, beziehungsweise Wahlbezirkes, wie dasselbe durch bie letzte allgemeine Volkszählung festgestellt worden ist, bestimmt.

In jedem Landkreise, beziehungsweise Wahlbezirke, muß mindestens ein städtischer Abgeordneter gewählt werden.

Die übrigen auf den Landkreis, beziehungsweise Wahlbezirk, entfallenden Abgeordneten werden von den Vertretungen der Landgemeinden und den selbständigen Gutsbezirken gemeinschaftlich gewählt.

§ 14a. Die Wahlen für die Abgeordneten der Landkreise sind indirecte. Die der städtischen Abgeordneten erfolgen in einer Wahlversammlung von Delegirten der Vertretungen sämmtlicher im Landkreise, beziehungsweise Wahlbezirke, befindlichen Stadtgemeinden, die der ländlichen Abgeordneten in einer Wahlversammlung von Delegirten der Vertretungen sämmtlicher im Landkreise, beziehungsweise Wahlbezirken, befindlichen Landgemeinden und selbstständigen Gutsbezirke. Die städtischen Delegirten werden vom Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung beziehungsweise dem bürgerschaftlichen Repräsentantencollegium in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitze des Bürgermeisters; die ländlichen von den Vorstehern und Vertretern der Landgemeinden und der Gutsbezirke in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitze des Amtmannes gewählt.

Die Zahl der Delegirten wird nach Verhältniß der Zahlen der Gemeinden und Gutsbezirksvertreter durch den Provinzialausschuß vor jeder neuen Wahl festgestellt.

§ 16. Die Vollziehung der Wahlen der Provinziallandtags-Abgeordneten erfolgt nach näherer Vorschrift des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements an den vom Wahlcommissar zu bestimmenden Orten.

Endlich beantragen die Abgg. Duncker, Parisius und Genossen indirecte Wahlen durch Wahlmänner einzuführen und an Stelle der §§ 14—16 folgenden einzigen § 14 zu setzen: Bis zum Erlaß einer Landgemeindeordnung und eines Gesetzes, betreffend die Revision des von der Zusammensetzung des Kreistages handelnden ersten Abschnitts des dritten Titels der Kreisordnung vom 13. December 1872, gelten über die Wahl der Abgeordneten der Kreise folgende Bestimmungen:

1) Jeder zur Reichstagswahl berechtigte Preuße ist in derjenigen Gemeinde oder in demjenigen Gutsbezirke, worin er seit sechs Monaten seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, und zu den Gemeindelasten beigetragen hat, stimmberechtigter Urwähler.

2) Die Urwähler einer jeden Gemeinde und eines jeden Gutsbezirks wählen auf jede Vollzahl von 500 Seelen ihrer Bevölkerung einen Wahlmann. Eine Gemeinde oder ein Gutsbezirk, deren Bevölkerung 500 Seelen nicht erreicht, aber 300 übersteigt, ist dennoch zur Wahl eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung der Gemeinde oder des Gutsbezirks nicht 300 Seelen, so wird die Gemeinde oder der Gutsbezirk durch den Kreisausschuß mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden oder Gutsbezirken zu einem Wahlbezirk vereinigt. In Gemeinden oder Gutsbezirken von mehr als 1000 Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche von den Gemeindeverwaltungsbehörden in der Art zu begrenzen sind, daß in einem Bezirk nicht mehr als drei Wahlmänner zu wählen sind.

3) Jeder ist nur in dem Wahlbezirk zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

4) Die Urwahlen werden in den Städten durch Beauftragte des Magistrats, in den Landgemeinden oder Gutsbezirken durch Beauftragte des Gemeindevorstandes oder Gutsvorstehers, in Wahlbezirken, welche mehrere Gemeinden oder Gutsbezirke enthalten, durch einen von dem Kreisausschusse ernannten Wahlberechtigten geleitet.

5) Die Wahlmänner treten in jedem Kreise unter dem Vorsitze des Wahl-Commissarius in der Kreisstadt zu einer Wahlversammlung zusammen.

6) Stadtkreise, welche mehr als drei Abgeordnete zu wählen haben, werden zum Zweck der Wahl durch den Magistrat, nach Verhältniß der Seelenzahl in Wahlkeise zerlegt, deren keiner mehr als drei Abgeordnete zu wählen hat.

7) Als Wahl-Commissarius fungirt in dem Landkreise der Vorsitzende des Kreisausschusses, in den Stadtkreisen der Bürgermeister. In Stadtkreisen, welche mehr als einen Wahlkreis bilden, werden die Commissarien vom Magistrat ernannt.

8) Die Vollziehung der Wahlen sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten erfolgt im Uebrigen nach dem beigefügten Reglement.

Außerdem beantragen Richter (Hagen) und Virchow im § 15 die gesperrten Worte zu streichen.

Referent Miquel: Die Commission war der Ansicht, daß man bei den für die Provinziallandtage vorzunehmenden Wahlen von denselben Grundlagen ausgehen müsse, welche für die Kreisordnung maßgebend gewesen sind und hielt sich deshalb nicht für berechtigt, die Frage nach Einführung des allgemeinen Stimmrechts auch bei Communalwahlen zu erörtern. Die in dem Duncker'schen Amendement ausgesprochene Ansicht ist also in der Commission gar nicht hervorgetreten. Die Vorschläge des Abgeordneten Schlüter sind in manchen Theilen practisch gar nicht durchführbar. Jeder Kreis soll z. B. mindestens durch einen städtischen Abgeordneten vertreten sein. Nun giebt es aber Kreise, in welchen überhaupt keine Städte belegen sind oder nur ganz unbedeutende. Ferner ist in vielen Kreisen die Bedeutung des Verhältnisses der einzelnen Landgemeinden und Gutsbezirke zu einander relativ eine sehr verschiedene und es würden mit Annahme der Anträge des Abgeordneten Schlüter Folgen eintreten, die er gewiß selbst nicht wünscht, indem in vielen Wahlkreisen die Gutsbezirke nach dem ihnen dann zustehenden Virilstimmrechte sämmtliche Landgemeinden überstimmen würden. Das von der Commission angenommene System der Regierungsvorlage scheint mir am meisten die Durchschnittsansicht der beiden Häuser des Landtags zu enthalten, von den übrigen in Vorschlag gebrachten Systemen wird unzweifelhaft keines die überwiegende Majorität im Hause finden. Ich bitte Sie deshalb, in gleicher Weise, wie bei der Berathung der Kreisordnung, besondere Parteiansichten möglichst in den Hintergrund treten zu lassen und die Commissionsvorschläge anzunehmen.

Abg. v. Heereman: Ebenso wie auf dem Rechtsgebiete jedes bestehende Recht Schutz verdient, muß man sich bei kommunalen Verhältnissen an die realen Zustände anschließen und nicht nach einer theoretischen Schablone Constructionen vornehmen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen. Das allgemeine Princip der Vorlage, die Bestimmungen der Kreisordnung zur Grundlage zu nehmen, ist nicht festgehalten in der Vorschrift, daß die Kreistage die Wahlkörper bilden und deshalb bin ich gegen diese Bestimmung. Ich wünsche, daß, wie in der Kreisordnung die drei verschiedenen Wahlverbände für sich wählen, auch die Vertretung auf den Provinziallandtagen aus den drei Interessengruppen zusammengesetzt werde. Die Landgemeinden, der große Grundbesitz, die Städte haben verschiedene Bedürfnisse und Interessen, denen wir Rechnung tragen müssen. Die verschiedenen Interessen werden am besten dadurch zu einem gemeinschaftlichen Zusammenwirken vereinigt, wenn jedes Interesse nach seinem Werthe zur Geltung kommt; nur dann bekommt die Selbstverwaltung ein frisches, organisches Leben. Der Kreis kann aber nicht zur Unterlage für die Wahlbezirke gemacht werden, da er zu klein ist, um für jede der drei Interessengruppen einen Vertreter zu stellen. Im engen Kreis verengert sich der Sinn und die Erfahrung hat bewiesen, daß größere Wahlbezirke umsichtiger und einsichtiger wählen, als kleine. Ueberhaupt haben wir jetzt schon so viele Wahlen, daß es sich empfehlen wird, die ferneren Wahlen möglichst zu vereinfachen. Ich bitte Sie, meine Anträge anzunehmen, die Amendements der Abgg. Schlüter und Duncker aber zu verwerfen. Die Schlüterschen Vorschläge sind, wie der Herr Referent bereits nachgewiesen hat, practisch zum größten Theil nicht möglich und den Abg. Duncker und seine Freunde trifft der Vorwurf der Inconsequenz, da sie bei der Kreisordnung für die Interessenvertretung eingetreten sind und heut für die Provinzialvertretung allgemeine Wahlen verlangen.

Abg. von Brauchitsch: Die Amendements der Fortschrittspartei, von denen das des Abg. Duncker von der Voraussetzung ausgeht, daß jeder Staatsbürger gleich befähigt und daher gleich berechtigt sei, sich an den Wahlen zum Provinziallandtag zu betheiligen, während das des Abg. Schlüter den Städtern eine höhere Intelligenz und daher auch eine größere Berechtigung zur Theilnahme an den Wahlen zum Provinziallandtage beilegt, machen den Eindruck, als ob die Antragsteller die Grundsätze, auf denen die Kreisordnung beruht, nicht für richtig halten. Die Consequenz müßte eine Novelle zur Kreisordnung und nicht der Versuch sein, bei dieser Vorlage ein von jener abweichendes System durchzuführen. Da die Kreisordnung der Anfang einer größeren Reform ist, so wird man ihr den Vorzug vor den jetzt noch in Bezug auf die Zusammensetzung der Provinziallandtage bestehenden Normen, auf die sich der Antrag Heeremann stützt, geben müssen. Mit Unrecht meint der Vorredner, daß man von den Principien der Kreisordnung abweicht, wenn die Abgeordneten der Landkreise von den Kreistagen gewählt werden. Im Kreistage soll eine Ausgleichung der wirthschaftlichen Interessen des Großgrundbesitzes, des Kleingrundbesitzes und der städtischen Bezirke stattfinden. Man hat bei Schaffung dieser Körperschaft das Vertrauen gehabt, daß sie eine solche Ausgleichung bewirken, also eine wirklich conforme Vertretung sowohl der Kreisangehörigen, als des Kreises selbst nach jeder Richtung schaffen werde. Dem gegenüber muß die durch den Antrag Heeremann bezweckte Zerlegung in Wahlverbände als ein Versuch angesehen werden, das alte ständische System in einer andern Form wieder aufzubauen. Aus diesen Rücksichten empfiehlt sich Wiederherstellung des § 14 der Regierungsvorlage.

Abg. Duncker: Man kann bei Herstellung der Vertretung einer größeren Gemeinschaft die kleineren Verbände innerhalb derselben zum Ausgangspunkt nehmen und sie beauftragen, ihre Vertreter zu schicken, oder der größeren Gemeinschaft, der Gesammtheit die Berechtigung der Wahl der Vertretung zusprechen. Das erste System ist das feudale und mittelalterliche, das zweite das moderne. Es war das eine der größten Anomalien, daß innerhalb des Verfassungsstaates Preußens auf einem rein mittelalterlichen und feudalem System beruhende Provinzialstände vorhanden waren. Um diesen die Wurzel abzuschneiden, stimmten ich und meine politischen Freunde der Kreisordnung zu, obwohl die Zusammensetzung der Kreistage unseren Anforderungen nicht entsprach. Der Abg. v. Brauchitsch hat uns auf den Versuch einer Reform der Kreisordnung hingewiesen, damit wir sie auch als Basis für die Provinzialvertretung acceptiren können. Es ist aber etwas ganz Anderes, ob man eine bestehende Organisation fortarbeiten läßt, um ihre Mängel recht zum Bewußtsein kommen zu lassen, bis man an ihre Reform geht, oder ob man eine ältere Organisation, gegen die man schwere Bedenken hat, nicht als Grundlage für den Weiterbau benutzen will, namentlich, wenn nicht bewiesen werden kann, daß der Fortbau auf dieser Grundlage absolut nothwendig ist. Mit demselben Recht, mit dem jetzt die Entwicklung der Provinziallandtage aus den Kreistagen beansprucht wird, darf sie auch für den Landtag der Monarchie und den Reichstag beansprucht werden Wird aber mein Antrag nicht angenommen, so werden die Provinziallandtage in einem vollständigen Gegensatz zu diesen Vertretungen stehen. Bei der scharfen Betonung der sich entgegenstehenden Interessen auf den Kreistagen wird sich auch künftig die Ausgleichung nicht so weit vollziehen, daß die aus den Kreistagen hervorgehende Provinzialvertretung als eine Körperschaft angesehen werden kann, die geeignet ist, die Interessen der Provinz als einer Einheit und jedes Einwohners in der Provinz vollständig zur Geltung zu bringen.

Es bedarf eines Appells an die Bevölkerung selbst, der nach meinem Antrage durch ein indirektes Wahlsystem hergestellt wird, sonst werden sich, wie jetzt, die einzelnen Vertreter als Bevollmächtigte besonderer Wahlkörper betrachten. Außerdem wird sonst auch ein großer Theil der Einwohner der Provinz überhaupt zu keiner Vertretung gelangen. Selbst in den kleinsten Communen, gewiß aber in den größeren, giebt es zahlreiche Interessen, welche nicht wirthschaftliche, nicht commerzielle, sondern politische sind. Man muß fragen, ist es in einer Zeit, in der die socialen Gegensätze so scharf wie gegenwärtig gestaltet sind, politisch richtig, einer auf Klassenvertretung beruhenden Vertretung, bei der ein großer Theil der Bevölkerung vollständig von dem Wahlrecht ausgeschlossen ist, die wichtigsten Funktionen an die Hand zu geben; wir, wie die Staatsregierung, würden zu Gunsten einer auf Interessenvertretung beruhenden Körperschaft auf einen großen Theil unserer Rechte verzichten. Deshalb empfehle ich Ihnen mein Amendement auf das Ernstlichste.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Der Einwand des Abg. Duncker, daß, wenn die Kreisordnung als Basis für die Bildung der Provinziallandtage angenommen wird, ein erheblicher Theil der Bevölkerung einer Vetretung in der Provinz vollkommen entbehren würde, würde bei der Berathung einer Landgemeindeordnung schwer wiegen, hier hat er keinen Werth. Was den Umstand betrifft, daß mit demselben Rechte, mit welchem die Fortentwickelung der Provinziallandtage aus den Kreistagen, die Fortentwickelung für den Landtag der Monarchie auf den deutschen Reichstag beansprucht werden müßte, so antworte ich: Land- und Reichstag sind große Körperschaften, deren homogene Entstehung zu wünschen ist; aber die Kluft zwischen Provinzial-Landtag und Landtag getraue ich mir nicht zu überspringen. Ich sehe gegenüber dem Abg. v. Heeremann eine organische Fortbildung der in den Kreistagen niedergelegten Grundsätze darin, daß man die communale Einheit als solche lebensfähig erhält und in organische Verbindung mit der zweiten communalen Einheit setzt, die wir bilden wollen, mit der Provinz.

Wenn die Gegensätze zwischen Stadt und Land in der von dem Abg. v. Heeremann geschilderten Form wirklich beständen, so hätte man sie nicht in einen so engen Zusammenhang bringen dürfen, als durch die Kreisordnung geschehen ist. Aber besonders die kleineren Städte haben mit dem Lande eine so große Gemeinsamkeit der Lebensanschauung und des lokalen Interesses, daß ich eine Scheidung geradezu für nachtheilig halten müßte. Den Interessen der größeren Städte ist dadurch Rechnung getragen, daß die Stadtkreise mit mehr als 25,000 Einwohnern ausgeschieden sind, auch sind diese verschiedenen Interessen in der Kreisordnung genügend berücksichtigt worden. Gerade nach dem Antrage von Heeremann würden die ⅓ der Vertreter ausmachenden Vertreter gegenüberstehen. Aus praktischen Rücksichten ist auch hervorzuheben, daß die Vertreter des Kleingrundbesitzes, wenn unter ihnen sich auch recht tüchtige Männer finden, in aufgeregten Zeiten dem Zufall als ungegliederte Masse anheimfallen, ohne viel zu nützen. Der Kampf in den Provinziallandtagen wird ein Conflict von Gegend zu Gegend, ein regionaler Conflict, kein Interessenconflict sein, deswegen lege ich ein Hauptgewicht darauf, daß der Provinziallandtag die Intelligenzen größerer Städte nicht entbehrt. Ich hatte deshalb in der Commission beantragt, daß jeder Kreistag einen Abgeordneten wählt, die größeren Kreistage zwei Abgeordnete, den Städten aber je nach ihrer Größe gestattet wird, 1, 2 bis 5 Abgeordnete zu wählen und dafür als Stadtkreis aus dem Kreisverband ad hoc als Wahlkreis auszuscheiden. Dadurch würde den Interessen des gesammten städtischen Lebens ein voller und besserer Ausdruck gegeben werden. So lange ich keine Veranlassung habe, diesen Antrag aufzunehmen, bitte ich, den Commissionsantrag anzunehmen.

Abg. Parisius könnte nach der ausführlichen Motivirung des von Duncker und ihm gestellten Antrages durch den ersteren auf das Wort verzichten, hält sich aber für verpflichtet, seine Partei gegen den Vorwurf der Inconsequenz, den Abgeordneter v. Heereman gegen dieselbe erhoben, in Schutz zu nehmen. Derselbe hat darauf hingewiesen, daß die Fortschrittspartei bei der Berathung der Kreisordnung für die Wahl nach Interessen-Gruppen gestimmt habe, womit der heutige Antrag Duncker nicht vereinbar sein soll. Die Fortschrittspartei hat aber jenes Wahlsystem der Kreisordnung nur als Compromiß acceptirt in einem Hause, welches seiner Mehrheit nach conservativ war, um das Gesetz überhaupt zu Stande zu bringen. Der wirkliche Standpunkt seiner Partei sei in einem Antrage des Abgeordneten Waldeck, der am 11. December 1867 abgelehnt worden, gekennzeichnet, in welchem die Regierung aufgefordert wurde, unter Abschaffung der auf ständischen, feudalen und Sonderinteressen beruhenden Vertretungen dem Hause eine Gemeinde-, Kreis- und Provinzialordnung vorzulegen, welche auf den Grundsätzen der Wählbarkeit und des Gemeindewahlrechts jedes Gemeindemitgliedes beruht.

Geh. Rath Persius: Ich bitte, die Amendements Duncker, Schlüter und Heereman abzulehnen. Das erste bezweckt die Einführung der Kopfzahlwahlen, die für Communalwahlen unzulässig ist. Der Abg. Duncker hat zwar behauptet, die Berathungsgegenstände des Provinzial-Landtages seien zum Theil auch politischen Charakters; dies ist aber nicht richtig, wenn auch zugegeben werden muß, daß der Kreis der Aufgaben des Provinzial-Landtags vielfach erweitert wird. Die Behauptung, daß nach dem Systeme der Regierungsvorlage nur ein Bruchtheil der Bevölkerung an den Wahlen zur Provinzialvertretung theilnehmen würde, ist ebenfalls unzutreffend. Abgesehen davon, daß das passive Wahlrecht in freiester Weise gewährt wird, nehmen nach Statut in Sachsen, der einzigen östlichen Provinz mit stark fluctuirender ländlicher, nicht angesessener Bevölkerung, auch die nicht angesessenen Bewohner der Gemeinden an den Wahlen der Vertreter der Landgemeinden Theil; in den übrigen Provinzen des Ostens sind die Gemeindemitglieder in den Landgemeinden auch regelmäßig angesessen, so daß in der That die Kreistage und damit indirect auch die Provinziallandtage aus den Wahlen der ganzen Bevölkerung hervorgehen.

Das Amendement Schlüter ist bereits als unausführbar charakterisirt worden. Es ist nicht zu rechtfertigen, wenn kleine Städte ohne Bedeutung einen besonderen Vertreter in den Provinziallandtag senden. Dies würde aber vielfach die Folge der Annahme des Antrages sein. Außerdem besitzt eine sehr große Anzahl von Landgemeinden noch keine Vertretung; eine gewählte noch nicht tausend von 26,000 Landgemeinden. — Was das Amendement v. Heereman anbetrifft, so hat der Antragsteller selbst anerkannt, daß es nicht richtig ist, jedem Kreise 3 Abgeordnete zu geben. Dies ist aber meines Erachtens die Voraussetzung für die Anwendbarkeit seines Antrages. Denn sobald mehrere Kreise zu einem Wahlbezirke vereinigt werden, entstehen schon die größten Schwierigkeiten wegen der verschiedenen Vertretung des städtischen Elements in den einzelnen Kreisen. Es wäre erforderlich, die Wahlbezirke für die drei verschiedenen Interessengruppen verschieden abzugrenzen. Zudem würden beispielsweise die nach der Idee des Antragstellers aus drei Kreisen zu bildenden Wahlbezirke in der Mark einen Flächeninhalt von circa 100 Quadratmeilen erhalten, was nicht nur das Wahlgeschäft, sondern auch die Verständigung über die Candidaten ungemein erschweren müßte, wenn sie unter den Großgrundbesitzern noch möglich sein wird, so ist sie schon zweifelhaft bei den Städten, bei den Landgemeinden fast unmöglich. Das einfachste System bleibt sicherlich das der Regierungsvorlage, welche die Wahlen durch Kreistage vornehmen läßt, die auch am besten im Stande sind, den geeigneten Mann zu finden. Ich glaube nicht, daß für die Wahl der

Gegensatz zwischen Stadt und Land maßgebend sein wird, weil dieser Gegensatz bei den Geschäften des Provinziallandtages gar nicht in Betracht kommt; dort könnte es sich immer nur um gegensätzliche Interessen zweier verschiedenen Kreise handeln.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Ich will zu Gunsten der Regierungsvorlage noch einiges hinzufügen. Was sollte denn der Provinzial-Landtag anders sein, als der Kreistag in potenzirter Thätigkeit? Nun haben wir den Kreistag im Gegensatze zu seiner früheren Zusammensetzung nach ständischen Principien nach einer gewissen Interessenvertretung zusammengesetzt, die in einzelnen Kreisen allerdings auf das hinauskommt, was früher war, die aber eine ganz andere Idee repräsentirt, und die sich — und das ist ja die Hauptsache — vollständig bewährt hat. Denn mit Ausnahme von 4 oder 5 Kreisen ist der Kreistag eine Vertretung geworden, die vollständig den Interessen des Kreises entspricht. Wenn man nun für eine Versammlung wählt, die in potenzirter Gestalt wieder eine communale Thätigkeit zu entwickeln hat, welchen glücklicheren Griff könnte man da thun, als zu Wahlkörpern die Versammlungen zu nehmen, welche, auf gesunden Principien beruhend, durch längeres Zusammenleben und Zusammenwirken alle diejenige Schärfe, die zwischen ihnen noch bestehen konnte, ausgeglichen haben, und sicherlich zur Erkenntniß gekommen sind, wer von ihnen der beste ist. Man wollte einem jeden Kreistage 3 Abgeordnete für die Provinzialvertretung geben; das war zunächst nicht wohl durchführbar wegen der großen Anzahl Abgeordneter, die dadurch in den Provinzial-Landtag gekommen wären; dann würde auch bei der Zahl drei der Gesichtspunkt des Interesses so vorherrschend sein, daß er bei der Wahl den Ausschlag geben würde; sind aber nur zwei zu wählen, so ist damit eine größere Garantie gegeben, daß die Wahl auf die Tüchtigsten und Besten fällt. Ich hoffe, die Provinzial-Ordnung wird einmal ein Schmuck unserer Gesetzgebung sein; nehmen Sie die Bestimmung über die Wahl der Abgeordneten aus dem Entwurfe nicht heraus, Sie würden sonst die schönste Perle aus dem Schmuck nehmen.

Abg. Haenel: Jedes Lob, was hier der Thätigkeit der Kreistage gezollt wird, ist nicht ein Beweis für die Richtigkeit des für dieselben geltenden Wahlsystems, sondern dafür, daß die gemeinsamen, dauernden Interessen schließlich stärker sind als die Hemmungen irgend eines Wahlsystems. Dadurch aber, daß wir bei der Kreisordnung das System der Interessen-Vertretung angenommen haben, sind wir präjudicirt und müssen die Wahlen aus dem Kreistage heraus annehmen. Die Provinzen haben die politische Bedeutung, die ihnen beigemessen wird, nicht; sonst hätten wir ja im deutschen Reich eine dreifache Gliederung: das Reich, den Einzelstaat und die Provinz. Es ist allerdings wahr, daß eine jede Communalverwaltung auch politische Aufgaben zu lösen hat, aber keine Commune hat selbstständige politische Zwecke; die politischen Aufgaben sind wesentlich wirthschaftlicher Art, die lokale Durchführung der politischen Aufgaben des Staates nach den Vorschriften des Staates. Man kann daher auf beliebige communale Wahlen nicht ein politisches Wahlsystem anwenden. Als wir die Interessenvertretung im Kreistage annahmen, hofften wir, daß eine Ausgleichung der Interessen stattfinden, daß der Gedanke des Ursprunges der Vertretung durch die dauernde Gemeinsamkeit der Thätigkeit verwischt werden würde. Jetzt dieses Aushilfsmittel zu einem wirklichen Principe zu machen, hieße mit einer unscheinbaren Wendung rückwärts die Kreisordnung verschlechtern; und das wollen wir unter keinen Umständen. Mit der Annahme des Commissions-Vorschlages ist aber noch nicht präjudicirt, daß die Kreis- und Provinzial-Vertretung der östlichen Provinzen ein Prototyp für die westlichen Provinzen sein soll.

Referent Abg. Miquel: Wenn wir bei der Kreisordnung den Compromiß nicht angenommen hätten, würde das Land nicht so weit sein, als es heute ist, die Kreisordnung wäre nicht zu Stande gekommen. Ich halte es für unmöglich, ein System der allgemeinen Wahlen vorzuschlagen für die höhere Organisation, so lange wir nicht mindestens eine neue Landgemeinde-Ordnung haben. Nach der Einführung derselben könnte ein solches System vielleicht in Frage kommen; in den westlichen Provinzen könnten bei der Homogenität des Verhältnisses des Landes die allgemeinen Wahlen leicht durchgeführt werden; in den östlichen Provinzen aber, wo der Großgrundbesitz außerhalb der Gemeinden steht und oft nahezu 50 Procent des Gesammtgrundbesitzes ausmacht, würde die Durchführung außerordentlich schwierig sein. Auf der in der Kreisordnung gegebenen Vorlage muß zunächst weiter gebaut werden. Das Wahlsystem, welches vom Abg. v. Heremann vorgeschlagen wird, bietet viele praktische Unzuträglichkeiten, besonders wird dadurch der Gegensatz von Stadt und Land unnöthig verschärft und die Wahl nicht nur activ, sondern auch passiv erheblich beschränkt, denn jede Interessengruppe wird nur aus ihrer Mitte wählen. Die Städter würden verurtheilt sein, stets in der Minorität zu bleiben, und zwar nicht in einer wechselnden, sondern, was viel schädlicher ist, in einer gesetzlich fixirten Minorität. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die gemeinsame Thätigkeit in den Kreistagen die Gegensätze verwischt hat, die tüchtigsten Personen haben ihren Einfluß geltend machen können, die werden in den Provinziallandtag kommen. Die Aufgabe der Provinzialverwaltung wird es sein, die einzelnen Kreise in ihrer communalen Thätigkeit zu unterstützen. Es mögen allerlei Bedenken gegen die Regierungsvorlage vorzubringen sein, aber allen Bedenken gegenüber hat sie dennoch die meisten Vorzüge und es empfiehlt sich daher, dieselbe als Compromiß anzunehmen.

Hiermit schließt die Debatte über die §§ 14—16.

Nunmehr folgt die Discussion über das Amendement der Abgg. Richter und Virchow zu § 15. Abg. Richter: Bei der Vertretung der Städte auf den Kreistagen handelt es sich lediglich um locale Interessen, auf den Provinziallandtagen aber um allgemeine Fragen und die Stellung der Stadtgemeinden zu denselben. Nun liegt die Möglichkeit nahe, daß durch Hinzutreten der Magistratsmitglieder zu der Stadtverordnetenversammlung bei den Wahlen die wirklichen Anschauungen der Stadtgemeinde nicht zum Ausdruck kommen, zumal in den großen Städten die Zahl der Magistratsmitglieder eine sehr große ist. In der künftigen Städteordnung wird man diese Zahl wohl verkleinern; bei unserer heutigen Entscheidung müssen wir uns aber doch an die bestehende Städteordnung halten.

Abg. Rickert: Ich bitte, das Amendement Richter-Virchow abzulehnen. Die Bestimmung der Regierungsvorlage ist richtige Consequenz der Vorschrift in der Kreisordnung, wonach in den Städten vom Magistrat und den Stadtverordneten gemeinsam die Mitglieder für die Kreistage gewählt werden.

Geh. Rath Persius bittet gleichfalls um Ablehnung des Amendements, für welches hierauf noch Abg. Virchow eintritt, der darauf aufmerksam macht, daß die Mitglieder des Magistrats Mandate von verschiedener Dauer von 12 und 6 Jahren haben. Umsomehr sei Gefahr vorhanden, daß bei dem Hinzutreten der Magistratsmitglieder zu der Stadtverordnetensammlung der actuelle Ausdruck der Gesinnung der Bevölkerung erschwert werde.

Referent Miquel bemerkt darauf, daß die Stadtverordnetenversammlung auf Grund der Städteordnung nicht allein die Stadtgemeinde repräsentire, weshalb die Annahme der Bestimmung der Regierungs-Vorlage sogar geboten sei.

In der Abstimmung werden die §§ 14—16 ohne Abänderung nach den Vorschlägen der Commission angenommen; von den Amendements erhalten die der Abgeordneten Duncker und Schlüter nur wenige Stimmen aus der Fortschrittspartei; für den Antrag Heereman stimmt das Centrum, die Polen und einige Mitglieder der Fortschrittspartei; für den Antrag von Köller die Freiconservativen; für den Antrag Richter (Hagen) zu § 15 ebenfalls nur einige Mitglieder der Fortschrittspartei.

Das in § 16 angezogene Wahlreglement wird, abgesehen von einer auf den Antrag des Abg. Richter (Hagen) in § 3 desselben vorgenommenen Streichung, genehmigt. § 3 lautet: Die Wahl erfolgt durch abgestempelte, bei der Verhandlung zu vertheilende Stimmzettel. **Für jeden zu Wählenden wird besonders abgestimmt.** Die gesperrt gedruckten Worte werden gestrichen, weil sie, wie der Antragsteller unter Zustimmung des Referenten bemerkt, eine unnöthige Erschwerung des Wahlacts enthalten.

Das Haus vertagt sich hierauf um 4¼ Uhr, um Sonnabend 11 Uhr die Berathung fortzusetzen.

Berlin, 9. April. [Amtliches.] Se. Maj. der König hat dem ersten Vorsteher der Aeltesten der Kaufmannschaft in Magdeburg, Geh. Commerzien-Rath Karl Deneke daselbst, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem zweiten Vorsteher derselben, Commerzien-Rath David Coste daselbst, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem Secretär und Rendanten, Canzlei-Rath Rudolf Zwicker daselbst, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kaufleuten Robert Weichsel zu Magdeburg und Bernhard Freise zu Neustadt-Magdeburg den Charakter als Commerzien-Rath verliehen.

Der Gymnasial-Oberlehrer Adolf Hynitzsch zu Seehausen i. Altm. ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Quedlinburg berufen worden. — Der bisher bei den Marinebauten in Wilhelmshaven beschäftigte Königliche Wasserbaumeister Georg Dempwolff ist zum Königlichen Hafenbau-Inspector ernannt und ihm die Hafenbau-Inspectorstelle zu Memel verliehen worden. — Der bisherige interimistische Lehrer der Provinzial-Gewerbeschule zu Hagen, Carl Bahls, ist zum Provinzial-Gewerbe-Schullehrer ernannt worden.

Dem Herrn August Fleischhauer in Leipzig ist unter dem 5. April d. J. ein Patent auf eine rotirende Plättmaschine für Rüschen auf drei Jahre ertheilt worden.

Der Ober-Gerichts-Anwalt Ostendorff zu Osnabrück ist zugleich zum Notar für den Bezirk des dortigen Ober-Gerichts, mit Bestimmung seines Wohnsitzes in Osnabrück ernannt worden. Zu Kreisrichtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Thielemann bei dem Kreisgericht in Zeitz, mit der Function als Gerichts-Commissar in Hohenmölsen, der Gerichts-Assessor König bei dem Kreisgericht in Memel, der Gerichts-Assessor Wiedemann bei dem Kreisgericht in Schlochau, mit der Function als Gerichtscommissarius in Hammerstein, der Gerichts-Assessor Wiesemann bei dem Kreisgericht in Kaukehmen, und der Gerichts-Assessor Dr. Perls bei dem Kreisgericht in Samter. Zu Amts-Richtern sind ernannt: der Gerichts-Assessor Weibezahn bei dem Amts-Gericht in Stade, und der Gerichts-Assessor Bauer in Syke.

Berlin, 9. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten gestern den Vortrag des Oberstlieutenants v. Haugwitz, empfingen den General-Feldmarschall Frhrn. v. Manteuffel und conferirten mit dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck.

Heute empfingen Se. Majestät den Feldmarschall Grafen Moltke, Allerhöchstihren General à la suite und Militärbevollmächtigten in St. Petersburg v. Werder und den Regierungspräsidenten v. Flottwell. Zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags hatte der Reichskanzler Fürst von Bismarck Vortrag.

An der gestrigen musikalischen Abendunterhaltung im Königlichen Palais waren als mitwirkende Künstler die Herren Rubinstein, Stahlknecht und De Ahna betheiligt.

Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin besuchten am gestrigen Abend die Soiree bei Ihren Majestäten. (Reichsanz.)

△ **Berlin**, 9. April. [Aus dem Abgeordnetenhause. — Wunderblut.] Die heutige Verhandlung des Abgeordnetenhauses über sehr wichtige Bestimmungen des Provinzialordnungs-Entwurfs, namentlich über die Zusammensetzung des Provinziallandtags fand vor leeren Tribünen statt. Freilich ist Berlin direct nicht betheiligt; die Provinz „Berlin" hat ihren besonderen Gesetzentwurf, der dies Jahr total ins Wasser fällt, allein immerhin ist es doch ein Beweis der politischen Apathie, daß fast nur beim „Culturkampf" die Tribünen besetzt sind. Der gestern von mir erwähnte Antrag der fortschrittlichen Abgeordneten Duncker, Parisius und Genossen, wonach bis zum Erlaß einer Gemeindeordnung und der dadurch bedingten Reform der über die Zusammensetzung der Kreistage lautenden Bestimmungen der Kreisordnung die Provinzial-Landtags-Abgeordneten von Wahlmännern zu wählen sind, da ihrerseits in den Gemeinden von allen, zu den Gemeindelasten beitragenden, sechs Monat daselbst wohnhaften Reichstagswählern in geheimer Abstimmung (ohne die drei Klassen) gewählt werden, hatte gestern Abend in der Fractions-Sitzung der Fortschrittspartei eine Mehrheit bekommen, obschon 2 von den fortschrittlichen Commissionsmitgliedern, nämlich die Abgeordneten Hänel und Dr. Bender dagegen lebhaft plädirten, während ihn die anderen beiden (Berger und von Saucken-Tarputschen) befürworteten. Heute im Hause erhielt er nur die Stimmen der Mehrheit der Fortschrittspartei. Nachdem noch ein Antrag des clericalen Abgeordnete von Heeremann, der in Gemäßheit der Petition der Städte Behufs jener Wahl auf die 3 Abtheilungen von Wählern zur Kreisordnung zurückgehen wollte, gefallen war, wurde die Wahl durch den Kreistag mit ziemlich großer Mehrheit angenommen. Damit scheint die Gefahr, welcher der Provinzial-Ordnung von links her drohte, so ziemlich beseitigt zu sein. — Meine gestrigen Angaben über die Abstimmung der Ost- und Westpreußen bei der Theilungsfrage sind nicht ganz richtig. Auch die Ostpreußen hatten einen Abtrünnigen, den Abg. Neumann-Posegnik (zugleich Reichstagsabgeordneter) für Rastenburg-Gerdauen, welcher mit seinem Parteigenossen Rickert stimmte. Ferner haben die Neuconservativen wie ein Mann gegen die Theilung gestimmt, — mit Ausnahme der beiden Westpreußen von Bismarck-Flatow und von Brauchitsch. Daß letzterer, obschon Rath im Ministerium des Innern, gegen seinen Chef für die Theilung stimmte, wird von den Westpreußen als ein Anzeichen dafür angesehen, daß die Regierung „eigentlich" für die Theilung eingenommen ist. — Der Abg. Virchow hatte, um den Clericalen zu beweisen, daß noch alle Tage Wunder geschehen in dieser religiösen Zeit, ein Fläschchen „Wunderblut" mitgebracht, Fettstückchen mit dem herrlichsten Blutroth überzogen, gleich jenen Hostien des Wilsnacher Wunderbluts von 1383, entdeckt von Virchow selbst — in seiner eigenen Küche.

= **Berlin**, 9. April. [Neue kirchliche Vorlagen. — Das Waldschutzgesetz. — Die kronprinzliche Reise.] Die letzten Sitzungen des Staatsministeriums beschäftigten sich, wie verlautet mit den mehrfach avisirten kirchenpolitischen Vorlagen, die Entwürfe sind jetzt festgestellt und unterliegen noch den Besprechungen zwischen den einzelnen Ministerien. Man hat die Einbringung der Entwürfe schon für die ersten Tage der nächsten Woche zu erwarten. — Die Nachrichten, welche über das voraussichtliche Nichtzustandekommen des Waldschutzgesetzes verbreitet sind, erweisen sich als durchaus nicht zutreffend. Die Commissions-Berathungen werden in etwa acht Tagen beschlossen sein und der Entwurf an das Plenum gelangen, wo eine Verständigung über die allerdings vorhandenen Meinungs-Verschiedenheiten allseitig für wahrscheinlich gehalten wird, man hält daran fest, daß die vielen und gründlichen Arbeiten, welche bisher für die Materie aufgewendet worden nicht vergeblich gewesen sein werden und das Gesetz noch in dieser Session zu Stande kommen wird. — Ueber die Abreise des Kronprinzen nach Italien waren heute widersprechende Angaben verbreitet, die wir hier der Vollständigkeit wegen mittheilen wollen. Während man einerseits wissen wollte, der Kronprinz würde schon morgen (Sonnabend) Abend abreisen, behauptete eine andere Version die officielle Begrüßung des Königs von Italien durch den Kronprinzen sei überhaupt aufgegeben, das kronprinzliche Paar werde sich vielmehr nur nach einem längst beschlossenen Plane nach Oberitalien begeben und dort einen längeren Aufenthalt nehmen, bei welchem gelegentlich eine Begrüßung der italienischen Königsfamilie erfolgen sollte. Es muß sich jedenfalls bald zeigen, wie weit eine oder die andere Angabe zutreffend ist.

Posen, 8. April. [Der Propst Gutzmer] in Zirke hat vom Oberpräsidenten die Präsante auf die seit 3 Jahren erledigte Pfarrstelle in Grätz erhalten und angenommen und wird nächstens in sein neues Pfarramt durch den Landrath eingeführt werden. Herr Gutzmer ist als eifriger Geistlicher und als ein Mann von strengen moralischen Grundsätzen bekannt und obwohl er die Ergebenheitsadresse an das hiesige Domcapitel unterzeichnete, so hat er sich doch bei der weiteren Entwickelung des Kirchenconflictes auf Seite des Staates gestellt. Er wird neben Kubeczack und Kick der dritte Geistliche in unserer Provinz sein, der auf sein Pfarramt von der Regierung ohne Mitwirkung der geistlichen Behörde installirt worden ist.

Altona, 6. April. [In dem gestrigen Audienztermine der Strafkammer des Kreisgerichts] wurde u. A. in der Berufungsinstanz die Anklagesache gegen den Reichstagsabgeordneten für den 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreis, Cigarrenmacher Georg Otto Reimer, wegen Bettelns verhandelt. Reimer wurde im September v. J. bei Wandsbeck nach Beendigung einer Volksversammlung, in welcher er als Redner aufgetreten war, verhaftet, weil er, nachdem die übliche Tellersammlung polizeilich inhibirt worden war, die Anwesenden aufgefordert hatte, ein Scherflein für ihn abfallen zu lassen, damit er die durch Abhaltung der Versammlung erwachsenen Kosten bezahlen könne. Der Polizeianwalt erhob Anklage wegen Bettelns und beantragte 5 Tage Haft, das Polizeigericht erkannte jedoch auf kostenlose Freisprechung. Die Strafkammer des Kreisgerichts, vor welche die Sache durch die von der Polizeianwaltschaft eingelegte Berufung gelangte, **bestätigte** das **erstrichterliche** Erkenntniß, weil in dem Vergehen des Angeklagten die Momente des Bettelns nicht zu finden seien.

Soest, 6. April. [Regierungserlaß.] Die „K. Volksztg." schreibt: Heute wurde mehreren Vorstehern unseres Kreises ein Schreiben der königlichen Regierung zu Arnsberg, d. d. 22. März, zugestellt, dahin lautend, daß sie in eine Strafe von 90 Mark verfallen seien, weil sie aus dem Mainzer Katholiken-Verein auszutreten sich geweigert hätten, einem Verein, der „bekannter Maßen" sowohl der Staatsautorität als auch den Gesetzen „direct entgegenwirke". „Bei fernerem pflichtwidrigen Verhalten haben Sie," schließt das Schreiben, „die Einleitung der Disciplinar-Untersuchung zu erwarten." Unseres Wissens werden die betroffenen Vorsteher sämmtlich bei ihrer Weigerung beharren.

Fulda, 8. April. [Der Amtsrichter v. Boxberger] zu Schenklengsfeld erklärt öffentlich seinen Austritt aus der katholischen Kirche mit folgenden bemerkenswerthen Worten: „Nach dem Bekanntwerden der jüngsten päpstlichen Encyclica vom 5. Februar, welche sich herausnimmt, verfassungsmäßig zu Stande gekommene preußische Staatsgesetze für ungültig zn erklären, kann ich als preußischer Staatsbürger und namentlich als königlicher Beamter nicht über mich gewinnen, meine Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche — welche ohnehin schon seit Verkündung jenes anmaßlichen, einem schwachen Menschen die göttliche Eigenschaft der Unfehlbarkeit vindizirenden Dogmas nur noch eine rein äußerliche war — länger, wenn auch nur als solche, fortbestehen zu lassen."

Frankfurt a. M., 9. April. [Beschlagnahme.] Wie das heutige Morgenblatt der „Frankfurter Zeitung" meldelt, sind am gestrigen Nachmittag die Geschäftsbücher der „Frankfurter Zeitung" vom Beginn des Jahres 1874 an bis jetzt durch mehrere Polizeibeamte mit Beschlag belegt nnd an das Polizeipräsidium abgeliefert worden. Ein Grund für die Beschlagnahme war nicht angegeben worden, dem Proteste der Administration wurde keine Folge gegeben.

Das Abendblatt meldet, daß die gestern mit Beschlag belegten Geschäftsbücher zurückgegeben worden seien, da nur die Beschlagnahme der Geschäftsbücher der Frankfurter Societätsdruckerei beabsichtigt gewesen sei.

München, 8. April. [Ultramontane Milde.] Der national-liberale Curier für Niederbaiern liefert zur Culturgeschichte Niederbaierns folgenden interessanten Beitrag. Der Cooperator in H. sollte für eine Verstorbene ein Amt abhalten; er eröffnete jedoch deren Bruder, daß er dies nicht thun werde, weil die Verstorbene eine sehr schlechte Beichte abgelegt habe und ohnedies in der Hölle sei. Als ihm im bescheidenen Tone entgegnet ward, daß es von einem Priester doch nicht schön wäre, in solcher Weise über eine Todte zu schimpfen, gerieth der Hochwürdige in Grimm, so daß er sich zu dem Ausrufe vergaß: „Wo is denn mein Flint'n, daß i den Hund nida schieß!" kam aber doch von diesem Gedanken ab, packte schließlich den alten Mann beim Kragen und warf ihn zur Thüre hinaus.

Stuttgart, 9. April. [Die Gemahlin des Herzogs Eugen von Würtemberg,] Herzogin Vera, ist gestern von einem Sohne entbunden worden.

♃ **Straßburg**, 8. April. [Militärisches Dienstjubiläum. — Die Wahlen zum Landesausschusse. — Aus dem Bezirkstage. — Preßproceß.] Am heutigen Tage begeht der Commandirende des 15. Armeecorps, General v. Fransecky, sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum. Unter anderen Umständen würde dieser Ehrentag des hochverdienten Heerführers ohne Zweifel unsere Stadt mit einer bedeutenden Entfaltung militärischen Glanzes erfüllen, leider aber gebietet der Gesundheitszustand des Jubilars eine durchaus stille Begehung des Festtages. Von den zahlreichen militärischen Deputationen, die auch von auswärts zur Beglückwünschung des Generals erschienen sind, empfing derselbe nur eine geringe Zahl. — Den Ausfall der am Montag stattgehabten Wahl zum Landesausschusse hat der Telegraph zum Theil berichtet. Dieselben mußten wohl „im gemäßigten Sinne" ausfallen, da es, Dank dem zu leistenden Treueid gegen Kaiser und Verfassung, in den drei Bezirksvertretungen gar keine „extremen" Elemente giebt. Für den Bezirk Unter-Elsaß sind meistentheils Männer gewählt, die dem hiesigen „Elsässer Journal" mehr oder weniger nahe stehen, so der Apotheker J. Klein, der Advocat-Anwalt F. Schneegans, die Bank-Directoren North und Blum-Auscher u. A. Die am meisten reichsfreundlichen Männer unter den Gewählten dürften die Fabrikanten Eug. Reuß in Zabern und Jean Schlumberger in Gebweiler sein, am fernsten dieser Richtung außer den lothringischen Abgeordneten der Baron Zorn v. Bulach und der Bürgermeister von Mülhausen Mieg-Köchlin stehen. — In der Sitzung des unterelsässischen Bezirkstages am 5. nahm der Vorsitzende, Herr J. Klein, Veranlassung, des bisherigen Bezirkspräsidenten, Hrn. v. Ernsthausen, mit Worten warmer Anerkennung zu gedenken. Er rühmte die ausgezeichneten Beziehungen, die stets zwischem demselben und dem Bezirkstage obgewaltet hätten, und sprach den Wunsch aus, daß sich auch zu dem Nachfolger des Hrn. v. Ernsthausen, Hrn. Ledderhose, die gleichen Beziehungen ergeben möchten. — Am nächsten 20. kommt vor dem hiesigen Zuchtpolizeigericht ein interessanter Preßproceß zur Verhandlung. Herr Leon Ungemach, ein durch die neuen Verhältnisse emporgekommener „Epicier", dabei enragirter Französling, hat sich durch die Darstellung, welche eine ihm zu Theil gewordene polizeiliche Zurechtweisung wegen seines chauvinistischen Treibens in dem hier erscheinenden „Straßb. Boten" gefunden, ohne daß jedoch sein Name genannt worden wäre, getroffen und beleidigt gefühlt, daher Klage gegen das genannte Blatt angestellt und zur Wiederherstellung seiner beschädigten Ehre die Kleinigkeit von — 10,000 Mk. verlangt. Das Pikanteste dabei ist, daß die Klage formell zwar den Drucker des Blattes, der als verantwortlicher Redacteur zeichnet, trifft, in Wirklichkeit aber das Preßbureau des Oberpräsidiums, in welchem das Blatt redigirt wird.

Großbritannien.

E. C. **London**, 6. April. [In der gestrigen Sitzung des Unterhauses] stand die Berathung über die Heeresveranschläge resp. die Geldbewilligung für die einzelnen Posten des Armee-Budgets auf der Tagesordnung. Früher jedoch lenkte Obrist Jervis die Aufmerksamkeit des Hauses auf einige angebliche Benachtheiligungen höherer indischer Offiziere im Punkte ihrer Gagen. — Mr. Cave erwiederte im Namen der Regierung, daß der Gegenstand von dieser in Erwägung gezogen sei, eine eingehende Erörterung im Parlamente aber vorerst unstatthaft sein dürfte. — Hierauf sprach Capitain Price von dem Bedürfnisse schwerer Geschütze und Capitain Nolan verbreitete sich ausführlich über den, seiner Meinung nach, großen Uebelstand, daß England, allein unter den großen Militärmächten noch immer an den Vorderladergeschützen festhalte. Allerdings — so sprach er — würde er große Geldopfer und viel Zeit erfordern, um das bisher beliebte System zu ändern, aber viel bedeutungsvoller sei doch immer die Rücksicht auf die Wehrkraft des Landes, verglichen mit der anderer Staaten. „Mit schlechten Geschützen würden wir, im Falle eines Kriege, uns in demselben Nachtheile befinden, wie

Frankreich im letzten Kriege mit Deutschland sich befand. Seit 1866 arbeitet Rußland an der Armirung seiner Artillerie mit Hinterladern. Dazumal fand Preußen heraus, daß glatte Bohrung nahezu nutzlos sei und wandte sich ausschließlich den Hinterladern zu. Oesterreich sah sich, in Folge der im vorigen Jahre angestellten Versuche, zu Gleichem genöthigt, und sogar die Türkei kauft, trotz ihrer geschäftlichen Beziehungen zu England, gegenwärtig nichts als Hinterlader für seine Feldartillerie. Schweden und Belgien folgen demselben Zuge, Frankreich fabricirt seit dem letzten Kriege Hinterlader. Den preußischen Ausweisen zufolge wurden durch die französischen Geschütze nur 10 Procent verwundet oder getödtet, während der Verlust der Franzosen durch deutsche Geschütze 20 Procent betrug. Das war eine gewaltige Wirksamkeit und die moralische Einwirkung auf die Truppen muß eine noch viel stärkere gewesen sein. Italien kehrte ebenfalls zu den Hinterladern zurück und in Spanien bedienen sich ihrer die Alphonsisten sowohl wie die Carlisten. Nur Holland, China, Japan und Brasilien hängen noch an dem alten Systeme, während Capitän Simpson, der von der amerikanischen Regierung zur Begutachtung beider nach Europa entsandt wurde, sich für das neue aussprach." Nachdem Redner auf solche Weise die ausnahmsweise Bevorzugung der alten Geschütze von Seiten Englands nachgewiesen und verurtheilt, weist er ferner nach, daß, nach den in Preußen und Oesterreich angestellten Versuchen, die englischen Geschütze auch an Dauerhaftigkeit denen der beiden genannten Staaten weit zurückstehen, daß damit selbst im finanziellen Punkte England sich im entschiedenen Nachtheil befinde. — Lord E. Cecil, Generalinspector der Artillerie, erwidert auf die Bemerkungen von Capitain Price, die Regierung werde ehestens mehr 81tonnige Geschütze anfertigen lassen, da die Flotte deren bedürfe. Auf die 35tonnigen werde das in Woolwich eingeführte Herstellungssystem anwendbar sein und habe sich das Uebergewicht dieses Calibers über die bisherigen 25tonnigen Geschütze maßgebend erwiesen. In Bezug auf die von Capitän Nolan erhobenen Bedenken gesteht der edle Lord zu, daß England fester als andere Staaten an den alten Geschützen hängen geblieben sei, trotzdem viele wissenschaftliche Fachmänner sich in Gunsten der neumodischen erklärt hätten, doch dürfe nicht übersehen werden, daß die Beibehaltung jener durch sechs verschiedene Ausschüsse, von wegen ihrer Stärke, Tragweite, Schußgenauigkeit und Einfachheit, als die vorzüglicheren empfohlen worden seien. Preußen habe allerdings mit seinen Hinterladern glänzende Erfolge erzielt, aber trotzdem hätten sich selbst dort Zweifel in die Vortrefflichkeit der Krupp'schen Geschütze vernehmen lassen, insofern sie alljährlich viele Unfälle verursachen; und eine von der französischen Regierung im Jahre 1874 niedergesetzte Commission habe sich dahin ausgesprochen daß das in Woolwich angefertigte Geschütz keinem irgend eines andern Staates nachstehe. Nun dürfe man zwar keine dieser Ansichten als feststehend betrachten, aber gerade weil die Hinterlader noch vieles zu wünschen übrig lassen, wäre es von Englands Seite ein unkluges Beginnen rasch zu ihnen überzuspringen. Die Regierung behalte den Gegenstand sorgsam im Auge, dies sei das Klügste, was sich unter den obwaltenden Verhältnissen thun lasse. — Nachdem noch Lord Elcho für die Hinterlader, Herr Baunerman für die Vorderlader gesprochen und der Kriegsminister sich im Sinne Lord E. Cecils geäußert, constituirt sich das Haus als Ausschuß behufs Bewilligung der für den Civildienst und das Heer geforderten Posten, Ohne nennenswerthe Einsprache werden die bezüglichen Posten votirt.

Spanien.

Madrid. [Vom Kriegsschauplatze. — Finanzielles.] Die militärischen Nachrichten der letzten Tage sind von geringer Bedeutung. Wenn aus Puigcerda vom 5. d. gemeldet wurde, daß Savalls an der Spitze von 800 Mann von Ripoll kommend sich nach Seo de Urgel bewege, so beweist dies, wie die „K. Z." bemerkt, nur, wie wenig von einem Siege dieses Carlistengenerals bei Olot oder Castellfollit die Rede sein konnte, und scheint überdies darzuthun, daß er sich für einen Angriff auf Puigcerda, welchem er sich bei seinem Marsche auf wenige Kilometer nähern mußte, zu schwach fühlt. Aus dem Centrum wird die Unterwerfung des Bandenführers Camats, so wie des carlistischen Commandanten von Cala mit vier Offizieren gemeldet. In Perpignan stellten sich am 5. d. drei, in Bayonne elf carlistische Offiziere auf dem spanischen Consulat, um ihre Unterwerfung unter König Alfons anzuzeigen. Dagegen wird es dem Prätendenten wenig nützen, daß ihm ergebene Geistliche Briefe an die auf Cabrera's Seite übergetretenen Offiziere richten, um sie unter dem Versprechen der Verzeihung zur Rückkehr zu bewegen. Die Verzeihung des Don Carlos gilt nicht mehr viel; es sei denn, daß er den, der ihrer bedarf, in seiner Gewalt habe. So sind die Frau und die Töchter des Generals Aguirre in Vera von den Carlisten verhaftet und in das Innere von Navarra abgeführt worden; um nun solche Maßregeln zu rechtfertigen, wird das Gerücht verbreitet, Cabrera und die zu ihm übergegangenen Offiziere seien damit beschäftigt, aus früheren Carlisten und namentlich aus den aufgelösten Banden des Pfarrers Santa Cruz eine Schaar zu bilden, die in die nördlichen Provinzen einrücken und gegen Don Carlos kämpfen soll. Daß der madrider Regierung durch die immer stärker hervortretenden Zeichen des Verfalles in den Reihen des Gegners die Hoffnung und der Muth wieder gewachsen sind, geht aus folgender uns zu Gebote gestellten Mittheilung hervor, welche die in den amtlichen Kreisen jetzt vorherrschenden Anschauungen jetzt wiederspiegelt: „Es ist ganz unbegründet, daß, wie einige pariser Blätter melden, die spanische Regierung im Begriff steht, Bankerott zu machen. Die spanischen Finanzen sind so gut, wie sie für den Augenblick nur sein können, da die neue Regierung alle Maßregeln ergriffen hat, um eine jede Katastrophe zu vermeiden. Spanien hat übrigens bis jetzt weder seine Zuflucht zu neuen Steuern genommen, noch seine alten Steuern vermehrt, und in dieser Hinsicht ist es viel weniger belastet, als alle anderen Länder. Was die kriegerischen Operationen betrifft, so glaubt die spanische Regierung, den Carlismus bis Ende dieses Monats niedergeworfen zu haben. Die neue Aushebung hat bis jetzt 34,000 Mann geliefert, und in wenigen Tagen werden 70,000 Mann frischer Truppen unter den Fahnen stehen. Diese 70,000 Mann werden zur Aufrechterhaltung der Ruhe verwandt werden, so daß die ganze alte Armee gegen die Carlisten vorgehen kann. Die Regierung glaubt jedoch nicht, daß es zu größeren Kämpfen kommen werde. Gewissen Andeutungen zufolge werden sich die Carlisten bald ergeben müssen, da die Provinzen, in welchen sie ihr Unwesen treiben, an Lebensmitteln und Geld vollständig erschöpft sind.

Amerika.

Rio de Janeiro, 23. Februar. [Die gefangenen Bischöfe. — Der Tod Ferrini's. — Aus Uruguay.] Wie ein clericales Blatt, der „Apostolo" gemeldet, hat die Regierung beschlossen, die gefangenen Bischöfe von Olinda und Para zu deportiren. Zu dieser Nachricht bemerkt die „Anglo Brazilian Times", eine solche Maßregel sei durchaus nothwendig, wenn man das Verfahren gegen die gesetzbrüchigen Bischöfe nicht zur Posse herabwürdigen wolle. Jetzt haben dieselben unbeschränkte Freiheit, Besuch zu empfangen, Hirtenbriefe zu erlassen, Befehle zur Verwaltung ihrer Diöcesen zu ertheilen, den Krieg der Geistlichkeit gegen die Gesetze zu schüren und diejenigen Priester, welche ihrer staatsbürgerlichen Pflichten eingedenk sind, zu entsetzen und zu ruiniren; und dabei spielen sie dann die Rolle von Glaubens-Martyrern. Der „Apostolo" weiß auch mitzutheilen, daß der päpstliche Prodelegat Msgr. Ferrini, welcher am 13. d. starb, von der „freimaurerischen Regierung" zu Tode gequält worden sei. Nun ist Msgr. Ferrini am gelben Fieber gestorben; die Regierung muß also wohl, wie ein indianischer Medicinmann, die Macht haben, Krankheiten auf einen Feind herabzubeschwören. Das kann doch selbst der Papst mit all seinen Bannflüchen nicht. Der Bisthumsverweser von Para, P. Sebastiao Borges de Castilho, ist am 1. d. auf richterlichen Befehl verhaftet worden. — Ellauri, der vertriebene Präsident von Uruguay, hat seinen Wohnsitz in Buenos Aires genommen; er will keinen neuen Bürgerkrieg hervorrufen. Die neue Regierung von Uruguay unter Pedro Varela ist von der argentinischen Regierung anerkannt worden.

Buenos-Aires, 3. März. [Ueber den Aufruhr gegen die Jesuiten] schreibt man der „K. Z.": Wie es in dergleichen Fällen zu geschehen pflegt, haben die ersten Angaben die Zahl der am 28. Februar in dem Aufruhr gegen die Jesuiten vernichteten Menschenleben sehr übertrieben. Neuere Feststellungen thun dar, daß nur ein Jesuit und zwei der Ruhestörer umgekommen sind. Der „Nacional" behauptet, das Verbrechen sei vorbereitet worden, die Anstifter seien 500 Mitglieder einer Carbonari-Gesellschaft, welche ihr Hauptquartier in der Boca haben soll. Der Brand der Jesuiten-Anstalt war um zwei Uhr Morgens gelöscht; die Kirche ist gar nicht beschädigt. Einen ausführlicheren Bericht als der bereits mitgetheilte des „Standard" bringt die gestrige „Tribuna": „Zu der Volks-Versammlung im Variedades-Theater hatte sich eine ungeheure Menschenmenge mit Fahnen und andern Abzeichen und begleitet von Musikbanden eingefunden. Es herrschte eine sichtliche Aufregung, welche die erste Rede, von Veracochea, dem Präsidenten des Studentenvereines, gehalten, noch steigerte. Sein leidenschaftlicher Erguß wurde mit dem Rufe: „Es lebe die Republik! Nieder mit den Jesuiten!" beantwortet. Alsdann sprachen Dr. Saldias, Zusini, Balleto und Dr. Castro Boedo, auch ihre Reden gossen Oel ins Feuer. Irgend Jemand stieß den Ruf aus: „Nach dem Palaste des Erzbischofs!" worauf die Menge zum Theater hinausströmte; Hunderte schlossen sich an, so daß sich bald etwa 20,000 Personen auf der Plaza befanden. Es waren acht oder zehn argentinische, spanische und italienische Fahnen da mit der Inschrift: „Nieder mit den Jesuiten! Freie Kirche und freier Staat!" und mit dem Bilde von Rivadavia. Tausendfach war der Erzbischof gerufen, er solle sich der Volksbewegung anschließen. Dann wurden die Fahnen in die erzbischöflichen Paläste getragen, und auf dem Zuge durch die Zimmer derselben nahmen Einige verschiedene religiose Enbleme und kirchliche Ornamente fort und warfen sie in die Straße. Ein Polizeidiener wollte dagegen einschreiten und bekam Prügel. Der Polizeichef erschien, mußte sich aber zurückziehen. Dann ertönte der Ruf: „Nach dem Collegium!" Darauf bewegten sich die Fahnen dahin, und der Lärm des Volkes übertönte fast den der Musikbanden. An der Kirche von San Ignacio, Ecke der Calli Potosi, angekommen, schleppte man Bänke und Bilderrahmen heraus, brach damit die Thüre der Sacristei ein und zerschlug die Fenster. Dann hieß es: „Nach der Salvadorkirche!" und unter dem Geschrei von 30,000 Menschen versammelte sich das Volk um das Jesuitencollegium an der Ecke der Calle Parque und Callao. Die Hauptthür ward eingerannt, und zugleich zerstörte ein Hagel von Steinen alle Fenster. Das Volk drang unwiderstehlich ein; am Eingang ward ein Jesuit übel mißhandelt. Einige menschlichere Personen trugen ihn in eine nahe Apotheke, wo auch ein Farbiger und einige andere Männer, die im Collegium verwundet worden, sich verbinden ließen. Was im Innern des Collegiums vorging, können nur Augenzeugen berichten; an hundert Menschen schleppten Bücher, Möbel, Crucifixe und religiöse Embleme heraus; einige hatten Priesterkleider angezogen zum Spott. Es heißt, daß in dem Getümmel im Innern des Collegiums Einige getödtet und Mehrere verwundet wurden. Einige der Jesuiten entkamen durch eine Hinterthür in die Calle Rio Bamba, andere versteckten sich in die Keller. Dann wurde allerlei Geräth zusammengehäuft und ein gewaltiger Brand loderte empor, während aus dem Innern noch immer Geschrei ertönte. Endlich kamen die Soldaten; das Volk wich; einige fielen von den Schüssen des Militärs. Etwa dreißig von den Tumultuanten wurden ergriffen, die Kirchengefäße geraubt hatten. Der größte Theil des Volkes wandte sich nach der Richtung des bischöflichen Seminars; Truppen wurden zu ihrer Verfolgung nachgeschickt. Ein Bataillon ward zum Schutze des Regierungsgebäudes commandirt.

La Paz, 18. Febr. [Die Revolution in Bolivien] hat ein rasches Ende gefunden, die unnatürliche Allianz zweier unedler, von gleich starken Gelüsten des Ehrgeizes und der Habsucht beseelter Männer wie Quevedo und Corral hätte auch im Falle des Gelingens nicht lange vorgehalten, sondern bald zu einem neuen Zusammenstoße geführt und die Moral der alten Fabel von den 2 Löwen, die einst wuthentbrannt in einem Walde spazieren gingen, bestätigt. Den 800 Mann, welche die Duumvirn ins Feld führten, konnte der Präsident Frias nur die Hälfte unter Führung des Generals Daza entgegenwerfen, indessen wußte der alte treffliche Herr seine Schaar mit treuem Muthe zu begeistern und ließ sich, was besonders gute Wirkung hat, durch keine Vorstellungen bewegen, die Beschwerden des Feldzuges und die Gefahren des Kampfes nicht mit seinen Leuten zu theilen. So bewahrte die Truppe eine entschlossene Haltung und als sie am 18. Januar gegen den Feind geführt wurde, der in der Nähe von La Paz bei Cachoma ihren Angriff erwartete, ging sie mit solchem Ungestüm vor, daß in weniger als einer Stunde die Hoffnungen der elenden Verschwörer in den Staub sanken. General Quevedo hatte noch wenigstens sich als einen Mann von tapferem Geiste bewiesen, und erst als seine Linien durchbrochen waren, sein Roß zur Flucht gewandt, Corral fühlte jedoch schon im Beginn des Gefechts einen unüberwindlichen Abscheu gegen das Knallen und Pfeifen der Kugeln und schlich sich sachte fort. Unterwegs wurde er jedoch von seinen fliehenden Soldaten wieder eingeholt und versprach ihnen zur Entschädigung die Plünderung von La Paz. Schon hatte diese in der rohesten, gewaltthätigsten Weise begonnen, als die verfolgenden Sieger sich auf den östlichen Höhen zeigten, und nach den verschiedenen Ausgängen der Stadt marschirten um die saubere Brut abzufangen. In Folge dessen sammelten die beiden Helden ihre bereits betrunkenen Soldaten, ließen in verschiedenen Straßen Barricaden errichten und machten sich dann bei einbrechender Dunkelheit aus dem Staube, sie eilten zum Titicacasee und erschienen am folgenden Morgen in der peruanischen Stadt Puno, wo sie vorläufig ihr Hauptquartier aufgeschlagen haben. Mit jubelndem Danke begrüßten dagegen die Einwohner von La Paz die einziehenden Truppen und bewirtheten ihre Retter auf das herzlichste. Der Präsident erließ eine Bekanntmachung, worin er dem Heere seine Genugthuung aussprach, zugleich aber auch die Einsetzung von Kriegsgerichten verkündete, um die fahnenflüchtigen, ehrvergessenen Officiere und Beamten nach der Strenge des Gesetzes zu züchtigen. Daß er hierin keinen Spaß versteht, hat er bereits durch mehrere Todesurtheile bewiesen. Der Siegestag von Cachoma hat zugleich eine kräftige moralische Wirkung im Lande ausgeübt.

Quito, 20. Febr. [Der Präsident Garcia Moreno] verfolgt entschlossen den Plan seiner Wiederwahl und schreckt vor keinem Mittel zurück, dieses Ziel zu erreichen. So hat er kürzlich über die Provinzen Guayas, Azuay und Manabi den Belagerungszustand verhängt, angeblich wegen öffentlicher Ruhestörungen, in der That aber, weil dieselben den General Darquea zu ihrem Präsidentschafts-Candidaten auserkoren haben und die übrigen Landschaften für ihn zu gewinnen suchen. Darquea war bereits 1870 der Nebenbuhler Garcia Morenos, auch damals arbeiteten die obengenannten Provinzen für seine Wahl, während Quito mit seinen Sympathien zwischen ihm und Garcia Morena hin und her schwankte. Siegesgewiß hatte Darquea sich bereits eine prächtige goldgestickte Schärpe mit den ecuatorianischen Farben von Paris kommen lassen. Da ersuchte Garcia Moreno seinen Gegner in falscher Freundlichkeit, sich von Guayaquil nach Quito zu begeben, er sei des Herrschens müde und wolle sich friedlich mit ihm auseinandersetzen. Jener ging richtig in die Falle, gleich nach seiner Ankunft wurde er gefangen und aufgefordert, entweder von seiner Bewerbung zurückzutreten und das Kriegsministerium zu übernehmen oder in die Verbannung nach dem Naploflusse zu marschiren. Darquea zog Ersteres vor, mußte aber zuvor noch seine schöne Präsidentenschärpe herausgeben und sie seinem Gebieter als „freiwilliges" Geschenk dediciren. Darquea lebt jetzt in Guayaquil bejahrt, von Ausschweifungen zerrüttet, überschuldet und seinem Gegner an energischer Thatkraft und Klugheit bei Weitem nicht gewachsen, sodaß er trotz des liberalen Fähnleins, das er aussteckt, dem gegenwärtigen Machtinhaber schwerlich ernstliche Gefahren bereiten wird.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 9. April. [Zur Warnung vor Loosantheilhändlern.] Vor der Criminaldeputation des hiesigen Kreisgerichts ist der Haushälter D. des wiederholten Betruges angeklagt. Er hat nämlich längere Zeit einen kleinen Handel mit Loosantheilen in der Weise betrieben, daß er an Bekannte unter der Behauptung, selbst ein Viertel oder einen größeren Theil eines Viertels von einer gewissen Nummer zu besitzen, Antheile im Betrage von 5 Sgr. bis 1 Thlr. abverkaufte, und ihnen die Nummer zur Gewähr aufschrieb. Als nun eine dieser Nummern gezogen wurde, die Gewinner aber nichts bekamen, denuncirten sie ihn wegen Betruges. Er wendete ein, daß er selbst die Antheile besessen habe, wenigstens seiner Ansicht nach, da er dafür an einen Bekannten Geld gegeben. Wenngleich er dies nicht vollkommen beweisen konnte, so sprach ihn das Gericht doch frei, indem die Anklage nicht nachgewiesen habe, daß er nicht jene Antheile gekauft habe, dieser Umstand aber zum Thatbestande des Vergehens gehöre, und deshalb der Beweis der Anklage obliege.

Breslau. In der historischen Section der schles. Gesellschaft für vaterländische Cultur hielt am 25. Februar Herr Dr. Schönborn einen Vortrag über „Die einleitenden Verhandlungen vor Eröffnung des Reichstages von 1653". Er wies zunächst hin auf das Quellenmaterial, von welchem besonders die Pruschenkischen Acta (Zacharias Pruschenk von Lindenhof, geh. Rath von Weimar-Eisenach), hervorzuheben sind, und entwickelte darauf diejenigen einflußreichen Verhandlungen, welche einerseits die Eröffnung des Reichstags verzögerten, andererseits eine Suspension der römischen Königswahl herbeiführen sollten. Deshalb setzte er zuerst den heftigen Conflict zwischen Schweden und Brandenburg auseinander, infolge dessen der große Kurfürst gegen die Zulassung der Krone Schweden zum Reichstage energisch protestirte. Nachdem der Vortragende die Nichtigkeit der von Schweden angezogenen, freilich nach dem clauselreichen Actenstil der damaligen Zeit bedenklichen Stellen des Friedens-Instrumentes erläutert und die einzelnen Verhandlungen bis zur Lösung dieser Rechtsfrage durchgeführt hatte, ging er auf die bedeutsamen Verhandlungen ein, in welchen die römische Königswahl und die kaiserliche Wahlcapitulation eine reichhaltige Discussionsmaterie bildeten. Hierbei trat der lebhaft wogende Kampf der kurfürstlichen Oligarchie mit der in ihrer erhöhten Machtstellung vorwärts strebenden Fürstenpartei in schneidender Schärfe hervor, bei dessen Darstellung außer der staatsrechtlichen Bedeutung des Cademischen Vertrages die sich confessionell-paritätisch gliedernden Deputationen des Fürstenrathes als neues nicht zu unterschätzendes Moment sich herausstellten.

△ **Schweidnitz**, 9. April. [Wasserhebewerk. — Schulangelegenheiten. — Operntheater. — Hoher Wasserstand.] Mit der Anlage des neuen Wasserhebewerkes wird in diesem Jahre vorgegangen werden. Ein erheblicher Theil der zur Wasserleitung erforderlichen eisernen Röhren ist bereits geliefert und lagert an verschiedenen Plätzen der Stadt. Die Legung der Röhren ist in der Reichenbacher Straße, die in ihrer ganzen Länge von dem ehemaligen Niederthore an bis zur Weistritzbrücke neugepflastert werden soll, in Angriff genommen. Demnächst wird auch das Pflaster in den Straßen der inneren Stadt aufgerissen werden müssen, um die Röhrenleitung zu vervollständigen. Es ist berechnet worden, daß die Versorgung der Stadt mit Wasser durch das neue Wasserhebewerk jährlich nur etwa 3000 Thaler mehr kosten werde als die bisherige kostet. Für die Entnahme von Wasser vermittelst der in die Häuser zuführenden Wasserleitungen sind die Bestimmungen von den städtischen Behörden genehmigt worden, welche das Wasser-Regulativ für die Stadt Breslau vorschreibt. — Die Gesuche um Gewährung freien Unterrichts in den städtischen Unterrichtsanstalten mit Ausnahme des Gymnasiums und der Provinzial-Gewerbeschule, für welche besondere Curatorien bestehen, denen die Entscheidung in dieser Angelegenheit obliegt, gelangen nach den hierorts bestehenden Bestimmungen zur Prüfung resp. Genehmigung an das Collegium der Stadtverordneten. In der am gestrigen Tage abgehaltenen Sitzung wurden wiederum eine Menge Gesuche um freien Unterricht in den Volksschulen genehmigt und eine erhebliche Anzahl Reste aus dem vorigen Jahre niedergeschlagen. Mit der Zeit dürfte es dahin kommen, daß der Unterricht in den Volksschulen überhaupt freigegeben wird. — Im Monat Mai werden die Theaterdirectoren Georgi und Schiemang mit ihren Gesellschaften einen Cyclus von Opern-Vorstellungen im hiesigen Stadttheater geben. — In Folge des milden Wetters schmilzt der Schnee in den benachbarten Gebirgen bedeutend; die Weistritz ist sehr angeschwollen und hier und da über die Ufer getreten.

X. **Neumarkt**, 9. April. [Tageschronik.] Heute fand unter zahlreicher Betheiligung das Leichenbegängniß des Herrn Pastors Sandrock hier statt, welcher vor wenigen Monaten nach Magdeburg versetzt worden, dort bald nach der Versetzung erkrankt und gestorben war. Heute Früh langte die Leiche per Bahn von Magdeburg hier an. Herr Sandrock war einer der gediegendsten Kanzelredner und wegen seiner Herzensgüte und Menschenfreundlichkeit sehr beliebt gewesen. — Der Leichenzug bewegte sich zuerst nach der evangelischen Kirche, welche die Zahl der Theilnehmenden kaum zu fassen vermochte. Von dort bewegte sich der Zug zum Kirchhofe.

[Notizen aus der Provinz.] * Görlitz. Am 9. April Morgens in der 8. Stunde sind, wie der „Anzeiger" berichtet, beim Ueberfahren über die Neiße durch Umschlagen des Kahnes am Obermühlwehre, die Musketiere Kretschmer und Sack der 3. Comp. des 19. Inf.-Regts., in der ziemlich hoch angeschwollenen Neiße ertrunken. Es befanden sich 1 Unteroffizier und 5 Mann im Kahne, als derselbe von der Strömung dem Wehre zugetrieben und dort die Katastrophe herbeigeführt wurde. Die obengenannten 2 Mann wurden über das Wehr fortgerissen und waren die Leichen derselben bis gestern Mittag noch nicht aufgefunden. Die übrigen Mannschaften nebst dem Unteroffizier konnten sich auf dem Wehre halten, bis die in der Nähe weilenden Fischer mit ihren Kähnen zu ihrer Retttung herbeieilen konnten.

† Sprottau. Unser „Anzeiger" meldet: Am Donnerstag Abend nach 10 Uhr war der Steuerbeamte Detmaring noch in der Fasoldschen Brauerei amtlich beschäftigt, durch die Verwechselung einer Thür hatte Herr Detmaring das Unglück von einer beträchtlichen Höhe herab in den Fahrstuhlraum zu stürzen. In Folge der durch den Sturz erlittenen Verletzungen ist derselbe wenige Stunden darauf verstorben.

△ Ratibor. Der „Ob. Anz." berichtet: Am 9. April 1¼ Uhr Nachmittags, entlud sich unter mehrfachem Donner, begleitet von einem starken Regen, über unsere Stadt ein Gewitter.

Berlin, 9. April. Heute waren es politische Erwägungen, welche die Börse verstimmten und sie erst nach und nach Ruhe wieder gewinnen ließen, die selbstgeschaffenen Beängstigungen nicht allzu ernst zu nehmen. Die officiösen Zeitungsstimmen sollten, nach der Meinung der Börse, eine Kriegsgefahr drohende Coalition der katholischen Mächte gegen Deutschland bereits angedeutet haben. Die Note, welche man nach Brüssel geschickt, sei in der angegebenen Richtung hin ebenso bezeichnend, wie die aufgegebene Reise unseres Kaisers nach Italien. Solche und ähnliche Blasen trieb die erregbare Phantasie unserer Börse; bald aber, und zwar zunächst nach Abschwächung der Course, trat eine nüchterne Beurtheilung wieder in ihr Recht, die denn auch eine theilweise Erholung der Course, indeß meist nur vorübergehend, herbeiführte. Von den internationalen Speculationspapieren zeichneten sich Lombarden vorzugsweise durch lebhafte Nachfrage aus, der Cours, der anfänglich unter der gestrigen Schlußnotiz einsetzte, hob sich schnell um 3½ M., büßte gegen den Schluß der Börse jedoch wieder 7½ M. ein. Oesterreichische Creditactien und Franzosen fanden weniger Beachtung. Der Verkehr in den localen Speculationswerthen war sehr gering und neigte die Börse eher zur Mattheit, Disconto-Commandit 177½, ult. 179½—77¾, Dortmunder Union 26½, ultimo 26¼—½, Laurahütte 114½, ultimo 114¾—14. Oesterreichische Nebenbahnen blieben vorzugsweise still und ließen eine bestimmte Tendenz kaum erkennen, für die gangbareren Devisen waltete das Angebot vor und waren namentlich Galizier und Oesterreichische Nordwestbahn offerirt; die Verstimmung, die sich für Letztere unzweideutig zeigte, darf auf die bevorstehende Emission der neuen Goldprioritäten zurückgeführt werden. Auch für auswärtige Staatsanleihen nahm das Geschäft keine besonders günstige Entwickelung. Coursrückgänge sind gerade nicht zu verzeichnen, doch blieb der Verkehr schleppend und träge und Anfangs konnte auch die Stimmung nicht fest genannt werden. Oesterreichische Renten hielten sich auf gestrigem Course, Loose de 1860 ließen etwas nach, Italiener und Türken zogen gegen Schluß etwas an. Amerikaner blieben unbeachtet, auch Russische Werthe verhielten sich sehr ruhig und Bahnen gingen recht lebhaft um, notiren aber niedriger. Preußische Fonds sind sehr still aber fest, ebenso waren auch die anderen deutschen Staatspapiere Träger einer festen Haltung. Köln-Mindener Prämienantheile matter. Das Geschäft in Preuß. Prioritäten blieb ohne besondere Anregung; in 5% Prioritäten fanden einige Umsätze zu wenig veränderten Coursen statt. Mehlth.-Weida auch heute wieder zu besserem Course in größeren Posten begehrt. Oesterreichische Prioritäten, ebenso Russ. ruhig, Lombarden in steigender Tendenz, Dux-Bodenbach I. und II. stärker angeboten. Auf dem Eisenbahnactien-Märkte machte sich die Lust zu Geschäften wenig bemerkbar und blieb daher auch der Verkehr sehr beschränkt, auch war die Stimmung nicht für alle Werthe fest. Köln-Mindener entschieden matt, Bergische dagegen recht fest, da man eine günstige Einnahme glaubt erwarten zu dürfen. Die schweren Bahnactien erwiesen sich überhaupt nur wenig fest, auch Oberschlesische ließen im Course etwas nach. Leichte Actien vermochten sich besser zu behaupten, blieben aber ebenfalls sehr still, nur Brest-Grajewo machte in dieser Hinsicht einigermaßen eine Ausnahme. Bankactien erfreuten sich nicht mehr so günstiger Aufnahme wie in letzter Zeit, sie begegneten heute nur sehr geringer Kauflust, waren aber andererseits auch nur wenig angeboten, Deutsche Handelsb. sehr beliebt und steigend, Hübner ebenfalls anziehend, auch Geraer Credit besser. Westfälische B., Meininger Hypotheken und Braunschweiger Credit lebhaft. Industrieactien sehr still. Große Pferdebahn belebt zu niedrigerem Course, auch Continental-Pferdebahn weichend, Charlottenburger Pferdebahn aber anziehend; von Brauereiactien Bergbrauerei, Nürnberger und Bock beliebt und steigend. Bergwerke wenig fest. Donnersmarck, Harpener und Louise Tiefbau nachgebend. — Um 2½ Uhr: Matt. Credit 436, Lomb. 258, Franz. 555, Disc.-Com. 176, Dortm. Union 26½, Laurah. 113,50. (Bank- u. H. Z.)

[Breslauer Schlachtviehmarkt.] Marktbericht der Woche am 5. und 8. April. Der Auftrieb betrug: 1) **318 Stück Rindvieh**, darunter 197 Ochsen, 121 Kühe. Man zahlte für 50 Kilogramm Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 52 bis 55 Mark, II. Qualität 42 — 45 Mark, geringere 27—30 Mark. 2) **969 Stück Schweine.** Man zahlte für 50 Kilogr. Fleischgewicht beste feinste Waare 56—58 Mark, mittlere Waare 42—45 Mark. 3) **1467 St. Schafvieh.** Gezahlt wurde für 20 Klgr. Fleischgewicht excl. Steuer prima Waare 19—20 Mark, ge-

ringste Qualität 8—9 Mark pro Stück. 4) 658 Stück Kälber erzielten gute Mittelpreise.

Berliner Börse vom 9. April 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3½	175,70 bz
do. do.	2 M.	3½	174,70 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	— —
Frankf.a.M. 100 Fl.	2 M.	4	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	— —
London 1 Lst.	3 M.	3½	20,43,5 bz
Paris 100 Fres.	8 T.	4	81,70 G
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	279,75 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	282,20 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	183,85 bz
do. do.	2 M.	4½	182,80 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105,60 bz
do. 4%ige.	4	99 bz
Staats-Schuldscheine.	3½	91 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	138,40 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,50 bz
Pfandbr. Berliner	4½	101,60 bzG
Pommersche	3½	87,10 bz
Posensche	4	94,90 B
Schlesische	3½	85,50 G
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97,80 bz
Pommersche	4	97,50 bzG
Posensche	4	96,90 bz
Preussische	4	97,25 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	97,75 bz
Sächsische	4	97,90 B
Schlesische	4	97,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	120,20 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	121 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	109,50 bz

Kurh. 40 Thlr.-Loose 238 bzB
Badische 35 Fl.-Loose 123,50 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 75 bz
Oldenburger Loose 133,50 bz

Louisd. — — d. —	Fremd. Bkn. 99,83 G
Ducaten 9,59 B	Oest. Bkn. 184,30 bz
Sover. — —	do. Silbrgld. 190,20 B
Napoleons 16,34 bz	do. ¼-Guld. — —
Imperials 16,79 G	Russ. Bkn. 282.65 bz
Dollars 4,195 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial Obl.	5	103,75 bz
Unkb. Pfb. d. Pr. Hyp.-B	4½	100,50 bz
Deutsche Hyp.-Bk.-Pfb	4½	95,75 bz
Kündbr. Cent.-Bod. Cr.	4½	100,30 bz
Unkünd. do. (1872)	5	103 bz
do. rückbz. à 110	5	106,75 bzB
do. do. do.	4½	101 bzG
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd.-B.	5	103 G
do. III. Em. do.	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do.	5	99,90 G
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101,50 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	166 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	110,25 bz
do. do. II. Em.	5	107,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	103,90 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,90 bz
Meininger Präm.-Pfd.	4	105 bzB
Oest. Silberpfandbr.	5½	66 B]
do. Hyp. Crd. Pfndbr.	5	65 B
Pfdb. d. Oest Bd.-Cr.-Ge.	5	88,50 B
Schles. Bodencr. Pfndbr.	5	101 B
do. do.	4½	95 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	60 B

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	69,70 bz
do. Papierrente	4⅕	65,40-30 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	114,75 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	120-19,50 bz
do. Credit-Loose	—	358,50 etbzB
do. 64er Loose	—	311,10 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	174,50 G
do. do. 1866	5	171 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	92,30 bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	89,10 G
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	83,90 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	70,30 B
Amerik. rückz. p. 1881	6	103,90 bz
do. do. p. 1885	6	102,10-20 bz
do. 5% Anleihe	5	99,60 bz
Französische Rente	5	104 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	71,90 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	100,40 bz
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	84,90 bz
Rumänische Anleihe	8	105,50 bz
Türkische Anleihe	5	43,70 bzB
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	76.90 etbzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bz
Türken-Loose 103 etbzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	100 bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 B
do. do. VI.	4½	98,50 bzG
do. Hess. Nordbahn	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	103,25 bz
do.	4½	97 B
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	— —
do. do. G.	4½	97,70 B
do. do. H.	4½	— — [bzG
do. do. J.	4½	95,25 B K. 94,75
Cöln-Minden III.	4	92 G
do. do.	4½	100,50 B
do. IV.	4	92,70 bz
do. V.	4	92,10 G
Halle-Sorau-Guben	5	89,20 bzB
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	102,50 B
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97 B
do. do. II. Ser.	4	95,60 bz
do. do. Obl. I. u. II.	4	97 B
do. do. III. Ser.	4	96,20 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93,50 B
do. D.	4	93,50 B
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	100,50 B
do. G.	4½	99,30 bzB
do. H.	4½	101,40 bzB
do.	5	104 bzB
do. von 1873.	4	— —
do. von 1874.	4½	98,60 bzG
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	93,25 G
do. do.	5	103,80 G
do. Stargard-Posen	4	92 bz
do. do. II. Em.	4½	100 bz
do. do. III. Em.	4½	100 bz
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80 B
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	103,50 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,25 bzB
Chemnitz-Komotau	5	61,25 G
Dux-Bodenbach	5	74 B
do. II. Emission	5	59,50 bzG
Prag-Dux	fr.	35,10 G
Gal. Carl-Ludw. Bahn	5	93,75 bzG
do. do. neue	5	92,10 bz
Kaschau-Oderberg	5	77 bzB
Ung. Nordostbahn	5	66,70 bzG
Ung. Ostbahn	5	63,10 G
Lemberg-Czernowitz	5	72,40 G
do. do. II.	5	78,30 G
do. do. III.	5	71,60 G
Mährische Grenzbahn	5	71,10 G
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	27,50 G
do. neue	fr.	— —
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84,20 bzG
Oesterr.-Französische	3	325,50 etbzG
do. do. neue	3	318,10 G
do. südl. Staatsbahn	3	257,50 bzB
do. neue	3	258,10 bzG
do. Obligationen	5	88,40 bzG
Warschau-Wien II.	5	100,10 B
do. III.	5	99 B
do. IV.	5	98,60 bz

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinzfuss 5 pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1873	1874	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1¼	—	4	30,25 bz
Berg.-Märkische	3	—	4	88,50-88 bz
Berlin-Anhalt	16	8½	4	120 bzB
do. Dresden	5	5	5	50 bzG
Berlin-Görlitz	3	—	4	65 bzB
Berlin-Hamburg	10	12⅛	4	183,90 bz
Berl. Nordbahn	5	0	fr.	3,60 bz
Berl.-Postd.-Magd.	4	—	4	79,10 bzG
Berlin-Stettin	16¾	9 11/12	4	137,25 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	89,50 bz
Breslau-Freib.	8	7½	4	83 bzB
do. neue	5	5	5	— —
Cöln-Minden	8 1/12	—	4	116,60-16 bz
do. neue	5	5	5	105,75 bzG
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B	0	0	4	27,40 bzB
Gal. Carl-Ludw.-B.	8,67	—	4	107,50 107 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	23,80 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	20,90 bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	61 bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	65,50 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	179,60 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	27,25 bz
Magdeb.-Halberst.	6	—	4	81 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	219,75 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93,20 bzB
Mainz-Ludwigsh.	9	—	4	114,25 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	98,40 bz
Oberschl. A. C. D.	13⅜	—	3½	146-45 bz
do. B.	13⅜	—	3½	138,25 bzG
do. E.	—	—	3½	135,50 bz
Oester.-Fr.-St.-B.	10	—	4	554-55 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	284,50 bz
Oester. südl. St.-B.	3	—	4	257-58,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,30 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	6½	4	112,50 bzB
Reichenberg-Pard	4⅓	4⅓	4½	67,90 bz
Rheinische	9	—	4	119,75 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	21,20 bzG
Rumän. Eisenbahn	5	—	4	35 bzG
Schweiz Westbahn	1⅗	—	4	16 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101 B
Thüringer	7¼	7½	4	117 bz
Warschau-Wien	11	—	4	257 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	97,40 bz
Berlin. Nordbahn	5	0	fr.	5,90 bz
Breslau Warschau	0	0	5	32,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	34,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	34,90 bz
Kohlfurt-Falkenb.	5	—	5	50 B
Märkisch-Posener	0	0	5	55,50 bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	96,80 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78,70 bz
Pomm. Centralb.	0	0	fr.	1,90 bz
Rechte O.-U.-Bahn	6⅓	—	5	113,25 bz
Rum. (40% Einz.)	8	8	8	87 bzG
Saal-Bahn	5	—	5	42,50 G

Bank-Papiere.

AngloDeutsche Bk	0	0	4	46 bz
Allg. Deut. Hand.-G	—	5	4	conv. 52 G
Berl. Bankverein.	5⅓	4½	4	85,25 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29	19⅘	4	247 bzG
Berl. Handels-Ges.	6⅓	7	4	119,80 bz
do. Prod.-u. Hdls. B.	3⅜	10⅓	4	88 bzG
Braunschw. Bank	9	7½	4	102,90 bzG
Bresl. Disc.-Bank	2½	4	4	85,30 bzG
do. Hand. u.-Entrp.	5	—	4	— —
Bresl. Maklerbank	0	—	4	73,50 bz
Bresl. Mkl.-Ver.-B.	5	4	4	87 B
Bresl. Wechslerb.	0	3½	4	76,75 bz
Centralb. f. Ind. u. Hand.	4	4	4	75,80 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	4	4½	4	76,50 bzG
Danziger Priv.-Bk.	7¾	6	4	115,50 B
Darmst. Creditbk.	10	10	4	145,75 bzG
Darmst. Zettelbk.	7 3/10	6½	4	104,50 G
Deutsche Bank	4	—	4	85,25 bz
do. Hyp.-B. Berlin	5	7⅓	4	96,90 bzG
Deutsche Unionsb.	1	3	4	72,60 G
Disc.-Com.-A.	14	—	4	177,50 bzG
Genossensch.-Bk.	3	6	4	100,25 bzG
do. junge	3	6	4	102,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	4	63,25 G
Goth. Grundcred. B	8	9	4	111,90 bzB
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	11 1/9	4	123,50 G
Hannov. Bank	7⅗	6⅔	4	106 bzB
do. Disc.-Bk.	0	—	4	79,50 bz
Hessische Bank	0	—	4	66 bz
Königsb. do.	0	5¾	4	89,75 G
Lndw. B. Kwilecki	0	—	4	60 G
Leip. Cred.-Anst.	9⅔	9⅙	4	141 bzG
Luxemburg. Bank	8½	9	4	118,50 bzG
Magdeburger do.	6 3/10	5½	4	110,50 B
Meininger do.	5	4	4	92,75 bzB
Moldauer Lds.-Bk.	5	—	4	50 G
Nordd. Bank	10⅘	10	4	148 G
Nordd. Grundcr. B.	7¼	9½	4	105,10 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	0	4	63,10 bz
Oest. Cred.-Actien	5⅜	6⅞	4	438-37 bz
Ostdeutsche Bank	4	6	4	78,80 B
Ostd. Product.-Bk.	0	—	4	— —
Posner Prov.-Bank	7⅜	6	4	107,90 G
Preuss. Bank-Act.	20	12¾	4½	158 bz
Pr.-Bod.-Cr.-Act. B.	0	8	4	106,50 bz
Pr- Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121 bz
Sächs. B 60 % I. S.	12	10½	4	120,90 bz
Sächs. Cred.-Bank	0	5	4	90 bz
Schl. Bank.-Ver.	6	6	4	105 G
Schl. Centralbank	8	—	4	— —
Schl. Vereinsbank	7	—	4	92,50 G
Thüringer Bank	8	6	4	92,90 bzG
Weimar. Bank	5	5¼	4	90,30 bz
Wiener Unionsb.	0	5	4	210 B
(In Liquidation.)				
Berliner Bank	0	—	fr.	83,75 G
Berl. Lomb.-Bank	0	—	fr.	15 B
Berl. Makler-Bank	0	—	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl. B	12¾	0	fr.	— —
Berl. Wechslerbk.	0	—	fr.	98,30 bzG
Br. Pr.-Wechsl.-B.	0	0	fr.	72 bz
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	94,20 bzG
Nrdschl. Cassenv.	0	—	fr.	0,40 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B	0	—	fr.	0,90 B
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	57,25 B
Prov.-Wechsl.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	27,40 G

Industrie-Papiere.

Baugess. Plessner	0	0	fr.	1,10 bz
Berl-Eisenb.-Bd. A.	6⅔	7½	4	149 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	29 bzG
do. Reichs- u. Co.-E.	8	—	4	86,50 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	28 bzG
Nordd. Papierfabr.	0	—	4	43 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	19 G
Pr. Hyp. Vers-Act.	17⅗	18⅗	4	129 bzG
Schl. Feuervers.	18	—	4	600 G
Donnersmarkhütte	6	—	4	34 bzB
Dortm. Union.	0	—	4	26,50 bz
Königs- u. Laurah.	20	—	4	114,50 bz
Lauchhammer	2	—	4	39,50 G
Marienhütte	6	—	4	61 bzG
Minerva	0	—	fr.	— —
Moritzhütte	5	—	4	40 G
OSchl. Eisenwerk.	0	1	4	25 bzG
Redenhütte	2	—	4	22 B
Schl. Kohlenwerk.	1	—	4	41 B
Schles. Zinkh.-Act.	8	—	4	94,50 bzB
do. St.-Pr.-Act.	8	—	4½	96 bzB
Tarnowitz. Bergb.	16	0	4	60,50 bz
Vorwärtshütte	7	—	4	29,75 bz
Baltischer Lloyd	0	—	4	29,25 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	4	25 G
Bresl. E.-Wagenb.	3⅓	6⅔	4	55,90 B
do. ver. Oelfabr.	8	—	4	56,25 G
Erdm- Spinnerei	7	4	4	47,75 bzG
Görlitz, Eisenb.-B.	0	—	4	41,25 G
Hoffm's Wag.-Fab.	5½	0	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	5	2	4	46,25 bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	88,90 G
S Act.-Br. (Scholtz)	0	—	fr.	27 G
do. Porzellan	7	—	4	32 B
Schl. Tuchfabrik-	0	—	4	— —
do. Wagenb.-Anst.	0	—	4	— — [73 G
Schl. Wollw.-Fabr.	0	—	4	23 G conv.
Wilhelmshütte MA	10	—	4	89,50 G

□ **Breslau**, 10. April. [Schlesische Centralbank für Landwirthschaft und Handel.] Der Aufsichtsrath beschloß, in einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Generalversammlung den Antrag auf Liquidation der Gesellschaft zu stellen.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 9. April, Abends. Ein Rundschreiben des Kriegsministers an die Divisions-Commandeurs vom 15. März besagt: Alle hätten ihr Verhalten gemäß den neuen constitutionellen Gesetzen einzurichten; er rechne darauf, daß keiner der Repräsentanten der öffentlichen Autorität sich an feindseligen Kundgebungen gegen die Constitution betheilige und daß Jeder etwaige Erinnerungen, die er bewahrt haben könnte, in seinem Innern verschließe.

Madrid, 9. April. Die Professoren Figuerola und Marayk wurden des Landes verwiesen.

London, 9. April. Dem „Standard" wird aus Paris gemeldet, die von der deutschen Regierung an Belgien gerichtete Aufforderung, den clericalen Umtrieben gegen Deutschland entgegenzutreten, sei für Belgien nichts Neues, da auch andere ausländische Mächte, insbesondere Frankreich, zu verschiedenen Malen die belgische Regierung aufgefordert hätten, die auf belgischem Boden gebildeten Organisationen gegen den inneren Frieden des Auslandes zu unterdrücken. Die Fortsetzung der ultramontanen Umtriebe würde ernstliche Schwierigkeiten herbeiführen.

Triest, 9. April. Der Lloyddampfer „Vesta" ist mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost heute früh um 8¾ Uhr aus Alexandrien hier eingetroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 9. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 206, 20. Pariser do. 81, 80. Wiener do. 184, 10. Böhmische Westbahn 179¾. Elisabethbahn 173¾. Galizier 214¼. Franzosen 277¼. Lombarden*) 128½. Nordwestbahn 143¼. Silberrente 69⅝. Papierrente 65¼. Russ. Bodencredit 92⅛. Russen 1872 102¾. Amerikaner 1882 99⅛. 1860er Loose 120. 1864er Loose 311, 00. Creditactien*) 218⅝. Bankactien 876, 00. Darmstädter Bank 145½. Brüsseler Bank 109⅝. Berliner Bankverein 85⅜. Frankfurter Bankverein 81¾. do. Wechslerbank 81⅝. Oesterr.-deutsche Bank 87¾. Meininger Bank 92⅝. Hahn'sche Effectenb. 113⅛. Prov.-Disc.-Gesellschaft 80⅚. Continental 86½. Hess. Ludwigsbahn 115. Oberhessen 74⅝. Raab-Grazer 85. Ungar. Staatsloose 179, 00. do. Schatzanweisungen alte 95 3/16. do. Schatzanw. neue 93⅝. Oregon Eisenb. —. Rockford do. 12⅝. Central-Pacific 84⅞.

Speculationspapiere ziemlich fest. Bahnen, Anlagewerthe und Prioritäten fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 218⅛, Franzosen 277¼, Lombarden 128⅜, Galizier —.

Hamburg, 9. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 69⅝, Credit-Actien 217 Br., 1860er Loose 119¾. Nordwestbahn —, Franzosen 692½, Lombarden 318, Italien. Rente 71¼, Vereinsbank 123¾, Laurahütte 113, Commercienb. 85¾, do. II. Em. —, Norddeutsche 148¼, Prov.-Disc. —, Anglo-deutsche 46¼, do. neue 67¼. Dän. Landmbk. —, Dortmunder Union —, Wiener Unionb. —, 64er Russ. Pr.-A. —, 66er Russ. Pr.-A. —, Amerikaner de 1882 93¾, Köln-M. St.-A. 115¾, Rhein. E. do. 119, Berg.-Märk. do. 87¾, Disconto 3%. — Matt. Wetter: —.

Wechselnotirungen: London lang 20, 45 Br., 20, 39 Gld., London kurz 20, 63 Br., 20, 55 Gld., Amsterdam 174, 30 Br., 173, 50 Gld., Wien 182, 50 Br., 180, 50 Gld., Paris 81, 15 Br., 80, 75 Gld., Petersburger Wechsel 280, 50 Br., 278, 50 Gld., Frankfurt a. M. pr. 100 Mrk. 99, 00 Br., 98, 70 Gld.

Hamburg, 9. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco still, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen 126pfd. per April 1000 Kilo netto 190 Br., 188 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 189½ Br., 188½ Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 190½ Br., 189½ Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 191 Br., 190 Gd., per September-October 1000 Kilo netto 192 Br., 191 Gd. Roggen per April 1000 Kilo netto 157 Br., 155 Gd., per April-Mai 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., per Mai-Juni 1000 Kilo netto 152 Br., 151 Gd., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Juli-August 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd., per Septbr.-October 1000 Kilo netto 149 Br., 148 Gd. Hafer gefragt. Gerste ruhig. Rüböl behauptet, loco 57, per Mai 56½, per Oktober per 200 Pfd. 59½. Spiritus ruhig, per April und per Mai-Juni 44, per Juni-Juli 44½, per Juli-August per 100 Liter 100 pCt. 45½. Kaffee fest, Umsatz 5000 Sack. Petroleum flau. Standard white loco 12, 50 Br., 12, 40 Gd., per April 12, 40 Gd., per August-December 12, 30 Gd. — Wetter: —.

Liverpool, 9. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 B. Unverändert. Tagesimport 14,000 B., davon 4000 B. amerikanische, 8000 B. ostindische.

Liverpool, 9. April, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Amerikanische Verschiffungen unbelebt, theilweise 1/16 billiger.

Middl. Orleans 8 3/16, middling amerikanische 8, fair Dhollerah 5 5/16, middling fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4½, fair Broach 5½, new fair Domra 5⅜, good fair Domra 5 13/16, fair Madras 5, fair Pernam 8⅜, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 9. April, Nachmittags. 12r Water Armitage 8, 12r Water Taylor 9½, 20r Water Micholls 11, 30r Water Gidlow 12½, 30r Water Clayton 13¼, 40r Mule Mayoll 12½, 40r Medio Wilkinson 14, 36r Warpcops Qualität Rowland 13¼, 40r Double Weston 14, 60r Double Weston 16½, Printers 16/16 34/50 8½ pfd. 120. Preise fest, mäßiges Geschäft.

Petersburg, 9. April, Nachmittags 5 Uhr. [Schlußcourse.] Wechsel auf London 3 Mt. 33 3/32. do. Hamburg 3 Mt. 285⅛. do. Amsterdam 3 Mt. 162¾. do. Paris 3 Mt. 349⅜. 1864er Präm.-Anleihe (gest.) 198. 1866er Präm.-Anl. (gest.) 193¼. Imperials 5, 91½. Große Russ. Eisenbahn 158¼. Internationale Bahn I. Emission —. do. II. Emission —. Russ. Bodencredit-Pfandbriefe 104¾.

Petersburg, 9. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 49, 50, per August 49, 50. Weizen pr. Mai 10, 00. Roggen per Mai 6, 60. Hafer loco —, —, per Mai 4, 75. Hanf loco —, —. Leinsaat (9 Pud) per Mai 12, 50. — Wetter: Heiter.

Liverpool, 9. April. [Getreidemarkt.] Weizen und Mehl stetig. Mais 3—6 D. höher.

Antwerpen, 9. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen behauptet. Roggen behauptet, französischer 20½. Hafer stetig. Gerste unverändert.

Antwerpen, 9. April, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 29¾ bez., 30 Br., per April 29¼ bez., 29½ Br., per Mai 29 bez. und Br., per September 31 Br., per September-December 31½ Br. Ruhig.

Bremen, 9. April. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standard white loco 11 Mk. 75 Pf. bez. Schwach.

Berlin, 9. April. [Productenbericht.] Der heutige Markt brachte für Roggen abermals eine mäßige Wertherhöhung, das Geschäft war ziemlich belebt und zum Schluß schwächte sich die Haltung ein wenig ab. — Roggenmehl besser bezahlt. — Weizen anfänglich ziemlich fest und etwas besser bezahlt, schließt wieder matter und nur wenig höher als gestern. — Hafer loco matter, nahe Termine steigend, entfernte gleichfalls etwas höher bezahlt. — Rüböl verkehrte in fester Haltung. — Spiritus brachte etwas bessere Preise.

Weizen loco 162—198 Rchmk. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber märkischer — Rchmk. ab Bahn bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 183½—184—183½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 185—186—185½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 188—189—188 Rchmk. bez., pr. Juli-August 190—191—190 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 194—194½—193½ Rchmk. bez. — Gekündigt 24,000 Ctnr. Kündigungspreis 183,50 Rchmk. — Roggen pro 1000 Kilo. loco 140—160 Rchmk. nach Qualität gefordert, russischer 144—141 Rchmk. bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., inländischer 150—159½ Rchmk. ab Bahn bez., geringer inländischer — Rchmk. bez., defecter russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 150—151—150½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 149—150—149½ Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 148½—149—148½ Rchmk. bez., pr. Juli-August 148½ Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Gerste loco 129—177 Rchmk. nach Qualität gefordert. — Hafer loco 157—190 Rchmk. nach Qualität gefordert, ostpreußischer 166—184 Rchmk. bez., westpreußischer 166—184 Rchmk. bez., russischer 163—181 Rchmk. bez., ungarischer und galizischer 155—169 Rchmk. bez., pommerscher 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., mecklenburger 183—188 Rchmk. ab Bahn bez., ordinärer russischer — Rchmk. bez., pr. Frühjahr 178½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 170 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 168½—168 Rchmk. bez., pr. Juli-August 164 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Erbsen: Kochwaare 183—236 Rchmk., Futterwaare 167—172 Rchmk. — Weizenmehl Nr. 0 pr. 100 Kilo. Br. unversteuert incl. Sack 25,50—24,50 Rchmk., Nr. 0 und 1 24,25—23 Rchmk. — Roggenmehl Nr. 0 22,25—21,25 Rchmk., Nr. 0 und 1 20,25—19,25 Rchmk. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 20,35—40 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 20,70—65 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 20,90—85 Rchmk. bez., pr. Juli-August 20,90 Rchmk. bez., pr. August-September — Rchmk. bez., pr. September-October 20,85 Rchmk. bez. — Gekündigt 5000 Ctnr. Kündigungspreis 20,40 Rchmk. — Oelsaaten: Raps — Rchmk., Rübsen — Rchmk. nach Qualität. Rüböl per 100 Kilogr. netto loco 54,6 Rchmk. bez., mit Faß — Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 55,7—55,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 55,7—55,6 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 59—58,8 Rchmk. bez., pr. October-November 59,2 Rchmk. bez., pr. November-December 59,5 Rchmk. bez. — Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Rchmk. — Leinöl loco 60 Rchmk. bez. — Petroleum per 100 Kilo incl. Faß loco 28 Rchmk. bez., pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 26,5 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez, pr. Juni-Juli — Rchmk. bez., pr. Juli-August — Rchmk. bez., pr. September-October 26,2—26,3 Rchmk. bez. — Gekündigt — Barrels. Kündigungspreis — Rchmk.

Spiritus per 10,000 Liter loco „ohne Faß" 56,5 Rchmk. bez., „mit Faß" pr. April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 58,8—56,9—58,7 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,6—58,9—58,6 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,1—59,3—59,1 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,1—60,3—60,1 Rchmk. bez., pr. August-September 60,5 Rchmk. nom. bez., pr. September-October — Rchmk. bez. — Gekündigt 40,000 Liter. Kündigungspreis 58,90 Rchmk.

❖ **Breslau**, 10. April, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung für Getreide sehr fest, bei schwachem Angebot, Preise etwas höher.

Weizen war gut verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,50 bis 18—19,60 Mark, gelber 15,60—17,20—18,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen in fester Haltung, pr. 100 Kilogr. 14 bis 15—15,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut verkäuflich, per 100 Kilogr. 13—14,50 Mark, weiße 14,80 bis 16 Mark.

Hafer behauptet, per 100 Kilogr. 14,40—15,10 bis 16,80 Mark, feinster über Notiz.

Mais in matter Haltung, per 100 Kilogr. 13,50—14 Mark.

Erbsen unverändert, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.

Bohnen schwach gefragt, per 100 Kilogr. 21—21,75—22,50 Mark.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 14,70—15,50 Mark, blaue 14—15 Mark.

Wicken blieben gut gefragt, per 100 Kilogr. 18—19—21 Mark.

Oelsaaten in fester Haltung.

Schlaglein preishaltend.

Per 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	26	25	24	75	22	50
Winterraps	25	50	24	50	23	40
Winterrübsen	25	—	24	10	23	60
Sommerrübsen	24	75	23	25	22	50
Leindotter	23	75	22	25	21	75

Rapskuchen gut verkäuflich, pr. 50 Kilogr. 8—8,20 Mark.

Leinkuchen höher, pr. 50 Kilogr. 10,60—11 Mark.

Kleesamen, rother mehr Kauflust, pr. 50 Kilogr. 47—51—54 Mark, weißer ruhig, pr. 50 Kilogr. 54—57—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee matter, pr. 50 Kilogr. 28—31,50—35 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 25—25,50 Mark, Roggen fein 23,50—24,50 Mark, Hausbacken 20,25—22,50 Mark, Roggen-Futtermehl 11,50—12,25 Mark, Weizenkleie 9—9,25 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 9. 10.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	330''',15	331''',44	332''',77
Luftwärme	+ 8°,6	+ 6°,3	+ 5°,9
Dunstdruck	2''',88	3''',00	2''',88
Dunstsättigung	68 pCt.	86 pCt.	86 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 1	W. 2
Wetter	wolkig.	heiter.	trübe.

Breslau, 10. April. [Wasserstand.] O.-P. 6 M. 54 Cm. U.-P. 3 M. 20 Cm.

Auswärtige amtliche Wasser-Rapporte.

Ratibor, 9. April, 8½ Uhr Morgens. Wasserstand am Pegel 14 Fuß 11 Zoll (4,68 Meter). 1 Uhr Nachm. 14 Fuß 9 Zoll (4,62 Meter).

— **[Aus der Probe-Lection eines Lehramts-Candidaten]** von halb czechischem Geblüt giebt ein Wiener Blatt Folgendes zum Besten: Der Zögling der Lehrer-Bildungsanstalt fragt, indem er eine Scheibe aus Pappendeckel in der Uebungsschule emporhält: „Was stellt uns dieser Körper vor, der nur zwei Ausdehnungen hat?" „Eine Ebene!" antwortete er selbst, nachdem kein Schüler erwiderte. Interessanter war aber der Dialog oder richtiger Monolog, den der Candidat im naturgeschichtlichen Unterricht führte. „Was für ein Leben besitzen die Amphibien? fragte er. Als die Schüler stumm blieben, antwortete er: „Ein zähes, weil, wenn man Schwanz ausreißt, nachwächst." Candidat: „Welche Thiere sind nackt bekleidet?" Wegen der eigenthümlichen Fassung der Frage muß er wieder selbst erwidern: „Amphibien sind nackt bekleidet oder mit Schuppen — habt ihr noch kein Krokodill gesehen?" Die Frage, wo sich die Amphibien im Winter aufhalten, blieb unerledigt, und ebenso jene, wovon sich die Amphibien nähren. „Die Amphibien ernähren sich," erklärte der Lehramtszögling den Schülern, „von Regenwürmern, Schnecken, überhaupt von Fliegen." — „Was übt besonderen Einfluß auf diese Thiere aus?" fragte er weiter. Kein einziger Schüler fand die gewünschte Antwort: „Die Wärme übt einen besonderen Einfluß auf diese Thiere aus." Förmlich verblüfft aber zeigten sich die Schüler, als der arme Candidat in seiner Verlegenheit die Frage stellte: „Warum übt der Mensch einen so abstoßenden Eindruck auf die Amphibien aus?" — Dieser Candidat soll neueren Nachrichten zufolge nicht in den Hafen des Lehramts eingelaufen sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.